

Leitfaden
für das SR-Wesen
im Handballverband Westfalen

Saison 2018 / 2019



Stand Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
A. Wichtiges im Vorfeld der Saison 2018/2019	4
A.1. Lehrgangstermine, Kadervoraussetzungen für SR der Oberliga-Kader	4
A.2. Lehrgangstermine, Kadervoraussetzungen für SR der Verbandsliga-Kader	4
A.3. Lehrgangstermine, Kadervoraussetzungen für SR der Landesliga-Kader	5
A.4. Lehrgangstermine für Beobachter	5
A.5. Allgemeine Regelungen zu den Kadervoraussetzungen.....	6
A.6. Freundschaftsspiele	6
B. Ansprechpartner	7
B.1. SR-Ausschuss	7
B.2. Weitere ständige Mitarbeiter im SR-Wesen, Auswertung Vereinsbeobachtungen	8
C. Spielbetrieb	9
C.1. SR-Kader, Meldung, Auf- und Abstieg	9
C.2. Freitermine/Andere Tätigkeiten im Handball	11
C.3. Erstansetzungen	11
C.4. Spielrückgaben, Neubesetzungen	12
D. Fortbildung und Beurteilung der SR	13
D.1. Ziele.....	13
D.2. Lehrgänge	13
D.3. Coachings	13
D.4. Neutrale Beobachtungen.....	13
D.5. Vereinsbeobachtungen	14
D.6. Einsatz und Fortbildung als Coach/Beobachter	14
Anlage 1 : Schiedsrichterordnung	16
Anlage 2 : Hinweise zur Durchführung von neutralen SR-Beobachtungen	17
Anlage 3 : Richtlinien für Zeitnehmer / Sekretär	18
Anlage 4 : Merkblatt „Kontrolle Spielbericht und Vergütungssätze“	19
Anlage 5 : Merkblatt „Ansetzung/Vergütung von Freundschaftsspielen“	20

Zwecks Verbesserung des Leseflusses wurde auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen verzichtet.



Vorbemerkungen

Liebe Beobachter,
liebe Coaches,
liebe Schiedsrichter,
liebe Schiedsrichterwarte und –lehrwarte,
liebe Sekretäre und Zeitnehmer,

auch für die Saison 2018/2019 soll dieser Leitfaden die zentrale Informationsquelle für alle am Schiedsrichterwesen unseres Verbandes Beteiligte sein. Dabei stellt der nachfolgende zweite Abschnitt eine „Pflichtlektüre“ dar, die sämtliche Informationen rund um die geplanten Lehrgangmaßnahmen sowie Kadervoraussetzungen enthält.

Daneben enthält der Leitfaden eine Zusammenfassung weiterer Informationen, die sich insbesondere aus den als Anlage beigefügten Ordnungen und Richtlinien ergeben.

Wir wünschen Euch eine schöne handballfreie Zeit im Anschluss an die noch laufende Saison und viel Erfolg bei den Vorbereitungen auf die Saison 2018/2019.

Mit sportlichen Grüßen
Euer Schiedsrichter-Ausschuss

.

A. Wichtiges im Vorfeld der Saison 2018/2019

A.1. Lehrgänge und Kadervoraussetzungen für SR der Oberliga-Kader

1. Die Anmeldung zu den Lehrgängen erfolgte – wie bereits in der Saison zuvor – über einen personalisierten Online-Link.
2. Die Lehrgangstermine und –details für den Halbzeit-Lehrgang („Sauerlandcup“) werden im Rahmen der Vorbereitungslehrgänge bekannt gegeben.
3. Die vor bzw. während der Saison zu erbringenden Leistungsanforderungen stellen sich wie folgt dar:

Zielgruppe	Anforderungen
Oberliga Leistungskader (alle SR, die aufsteigen wollen, auch „Fördergespanne“)	<ul style="list-style-type: none"> - Shuttle-Run bis zum Ertönen der Stufe 9,0 (vor der Saison, verschiedene Termine zur Auswahl) - 30 Minuten Lauf auf 400-Meter-Bahn, dabei mindestens 14 Runden (April 2019 bei entsprechender Platzierung) - Videotest mind. 70 % je SR (vor der Saison im Rahmen des Lehrgangs) - Vor der Saison Spielleitungen im Umfang von mindestens 120 Minuten (Lehrgänge werden angerechnet) - Videoanalysen gem. Vorgabe auf Lehrgang (während der Saison) - Andere Handballtätigkeiten werden bei der Ansetzungsplanung <i>nicht</i> berücksichtigt
Oberliga Standardkader	<ul style="list-style-type: none"> - Shuttle-Run bis zum Ertönen der Stufe 8,5 (vor der Saison, verschiedene Termine zur Auswahl) - Videotest mind. 70 % je SR (vor der Saison im Rahmen des Lehrgangs) - Vor der Saison Spielleitungen im Umfang von mindestens 120 Minuten (Lehrgänge werden angerechnet) - Videoanalysen gem. Vorgabe auf Lehrgang (während der Saison) - Andere Handballtätigkeiten werden bei der Ansetzungsplanung <i>nicht</i> berücksichtigt

A.2. Lehrgangstermine, Kadervoraussetzungen für SR der **Verbandsliga-Kader**

4. Die Anmeldung zu den Lehrgängen erfolgte – wie bereits in der Saison zuvor – über einen personalisierten Online-Link.
5. Die Lehrgangstermine und –details für die Halbzeitlehrgänge werden im Rahmen der Vorbereitungslehrgänge bekannt gegeben.
6. Die vor bzw. während der Saison zu erbringenden Leistungsanforderungen stellen sich wie folgt dar:

Zielgruppe	Anforderungen
Verbandsliga-Leistungskader (alle SR, die aufsteigen wollen, auch „Fördergespanne“)	<ul style="list-style-type: none"> - Shuttle-Run bis zum Ertönen der Stufe 8,0 (vor der Saison, verschiedene Termine zur Auswahl) - Videotest mind. 70 % je SR (vor der Saison im Rahmen des Lehrgangs) - Verfügbarkeit an mindestens zwei Samstagen im Monat muss gewährleistet sein
Verbandsliga-Standardkader	<ul style="list-style-type: none"> - Shuttle-Run bis zum Ertönen der Stufe 7,5 (vor der Saison, verschiedene Termine zur Auswahl) - Videotest mind. 70 % je SR (vor der Saison im Rahmen des Lehrgangs) - Verfügbarkeit an mindestens zwei Samstagen im Monat muss gewährleistet sein

A.3. Lehrgangstermine, Kadervoraussetzungen für SR der **Landesliga-Kader**

7. Die Anmeldung zu den Lehrgängen erfolgte – wie bereits in der Saison zuvor – über einen personalisierten Online-Link.
8. Die Lehrgangstermine und –details für die Halbzeitlehrgänge werden im Rahmen der Vorbereitungslehrgänge bekannt gegeben (Landesliga Standardkader ohne Halbzeitlehrgang).
9. Die vor bzw. während der Saison zu erbringenden Leistungsanforderungen stellen sich wie folgt dar:

Zielgruppe	Anforderungen
Landesliga-Leistungskader und -Anschlusskader (alle SR, die aufsteigen wollen, auch „Förder-gespanne“)	<ul style="list-style-type: none"> - Shuttle-Run bis zum Ertönen der Stufe 7,5 (vor der Saison, verschiedene Termine zur Auswahl) - Videotest mind. 70 % je SR (vor der Saison im Rahmen des Lehrgangs) - Verfügbarkeit an mindestens zwei Samstagen im Monat muss gewährleistet sein
Landesliga-Standardkader	<ul style="list-style-type: none"> - Videotest mind. 70 % je SR (vor der Saison im Rahmen des Lehrgangs) - Verfügbarkeit an mindestens zwei Samstagen im Monat muss gewährleistet sein

A.4. Lehrgangstermine für **Beobachter**

10. Die Vorbereitung der Beobachter aller Kader wird in ein Theorie- und ein Praxis-Modul aufgeteilt – beide Module können wahlweise am ersten *oder* zweiten Spieltag (Orte werden noch bekannt gegeben) belegt werden.
11. Es wird ein Videotest geschrieben, der mit mindestens 70 % bestanden werden muss.

A.5. Allgemeine Regelungen zu den Kadervoraussetzungen

12. **Jeder SR ist verpflichtet, vor Saisonbeginn den Shuttle-Run entsprechend den Kadervorgaben erfolgreich abzulegen.** Der Lauftest kann bei Nicht-Bestehen mehrfach wiederholt werden. Hierzu ist dann ggf. ein anderer Testtermin auszuwählen, für den dann eine erneute Anmeldung notwendig sein wird. Tritt bis Saisonbeginn kein Erfolg ein, erfolgt *mit Blick auf die betreffende Hinrunde* ein automatischer Abstieg in die Herren-Liga, für die die Laufanforderungen erfüllt wurden. Vor Beginn der Rückserie kann der Test erneut (einmalig) wiederholt werden. Das Laufergebnis dieser Wiederholung ist dann maßgeblich für den Rest der Saison. Kommt es aufgrund nach Wiederholung nicht erfolgreicher abgelegter Laufteste zu einem Abstieg, darf das betreffende Gespann in der Folgesaison erneut für den Kader melden, aus dem es abstieg. Diese Regelung ist pro Gespann nur einmalig anwendbar.
13. Der Videotest wird in allen Kadern von den SR einzeln geschrieben. Jeder SR eines Gespanns muss den Test bestehen. Besteht ein SR (beide SR) den Test nicht, ist eine einmalige Wiederholung nach gesonderter Terminvereinbarung zulässig. Tritt auch hier kein Erfolg ein, ist *in der Hinrunde* der betreffenden Saison kein Einsatz möglich. Zur Rückrunde kann der Test wiederholt werden; bei Erfolg kann ein Einsatz in der Rückrunde erfolgen. Bei Nicht-Erfolg wird das Gespann aus den Kadern des Handballverbandes Westfalen gestrichen. Eine erneute Meldung ist frühestens erst nach einer ganzen Saison in den Landesliga-Anschlusskader möglich.
14. Zu allen Lehrgängen wird nach Ablauf der Anmeldefrist noch einmal separat eingeladen werden. Fahrtkosten werden nicht erstattet, der Umfang der Verpflegung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

A.6. Freundschaftsspiele

15. Der Handballverband Westfalen bzw. seine Handballkreise sind nur für Freundschaftsspiele zuständig, an denen höchstens Mannschaften der 3. Liga oder tiefer teilnehmen. Für alle anderen Spiele ist der DHB zuständig, vgl. diesbezgl. Merkblatt in der Anlage
16. Ist eine Mannschaft der 3. Liga beteiligt, hat eine Anmeldung beim SR-Ausschuss des Handballverbandes Westfalen zu erfolgen. Diese übernimmt keine Gewähr für einen Ansetzungserfolg. Der HV-SRA veröffentlicht die Spiele vielmehr zentral und wirbt hierfür bei seinen Schiedsrichtern („Freundschaftsspielbörse“) unter: , <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1YCVnsxyarrTSq2T7uXQY9p-GNXsfXa6gs67uwPzNOPY/edit?usp=sharing>
17. Sind „nur“ Mannschaften der Oberliga oder tiefer beteiligt, ist der Handballkreis der Heimmannschaft zuständig
18. Für Details und Vergütungssätze vgl. **Anlage 5.**
19. Die Schiedsrichter der Oberliga-Kader sind verpflichtet, vor der Saison Spiele im Umfang von insgesamt 120 Minuten zu leiten. Dabei werden etwaige Spielleitungen auf Lehrgängen angerechnet.



B. Ansprechpartner

B.1. SR-Ausschuss

20. Der SR-Ausschuss ist das zentrale Organ für alle Belange des SR-Wesens im Handballverband Westfalen. Der Ausschuss besteht aus dem satzungsgemäß gewählten SR-Wart und dem SR-Lehrwart. Auf Empfehlung des SR-Wartes wurden zudem weitere Sportkameraden durch das Präsidium des Handballverbandes Westfalen in den SR-Ausschuss berufen. Der aktuelle SR-Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

SR-Wart

Hermann Mehlig

Steinweg 51a
32791 Lage

srwart@handballwestfalen.de
0160/5364346

Stellvertretender SR-Wart

Frank Lüttmann

Strunksberg 3
32699 Extertal

stv.srwart@handballwestfalen.de
05262/996333 oder 0175/6243917

SR-Lehrwart

Roland Janson

Bachstraße 70
58762 Altena

srlehrwesen@handballwestfalen.de
02352/23240 oder 0157/70540418

Leiter SR-Ansetzungen

Thomas Karwehl

Südliche Paulinenstr. 32
58239 Schwerte

sransetzungen@handballwestfalen.de
02304/898232 oder 0179/4877935



B.2. Weitere ständige Mitarbeiter im SR-Wesen, Auswertung Vereinsbeobachtungen

21. Auf Empfehlung des SR-Ausschusses wurden weitere Sportkameraden als ständige Mitarbeiter im SR-Wesen durch das Präsidium des Handballverbandes Westfalen berufen. Aktuell sind dies:

SR-Ansetzer

- NN -

Gregor Finkemeier

Steinstr. 57
48301 Nottuln

sransetzungen@handballwestfalen.de
02502/2289152 oder 0151/10036009

Ansetzer neutrale Beobachtungen

Kalle Weinert

Coerdestiege 69
48157 Münster

srbeobachtungen@handballwestfalen.de
0251/212346 oder 0157/52921641

Head-Coaches

Torsten Brandt (Oberliga-Kader)

Zum Sonnenhügel 2
32602 Vlotho

tbrandt@teleos-web.de
05733/880728

Gerd Kappel (Frauen-Kader)

Verdistraße 84
48165 Münster

gerdkappel@t-online.de
02501/70044

Thorsten Kurzawe (Fördergesp. unter OL)

thorstenkurzawe@web.de

22. Die von den Vereinen abzugebenden Vereinsbeobachtungen (vgl. Kapitel D.5) werden unabhängig von Peter Elias, Meisenstraße 14, 59192 Bergkamen (02307 – 67914, peterelias2706@gmail.com) ausgewertet.

C. Spielbetrieb

C.1. SR-Kader, Meldung, Auf- und Abstieg

23. Die SR im Handballverband Westfalen werden jeweils in einen der folgenden Kader eingestuft:

Bezeichnung	Spielleitung bei den Herren bis	Anzahl Beobachtungen/ Aufstiegsmöglichkeit
Oberliga- Leistung	Oberliga	5 Beobachtungen, Aufstieg möglich in 3. Liga
Oberliga- Standard	Oberliga	4 Beobachtungen, kein Aufstieg möglich
Verbandsliga- Leistung	Verbandsliga	4 Beobachtungen, Aufstieg möglich in Oberliga- Standard bzw. Leistungskader (ggf. werden zur Rückserie bereits bis zu vier Gespanne ausgewählt, unter denen der Aufstieg im Rahmen weiterer Beobachtungen/Coachings bei Spielen in der OLM vorbereitet entschieden wird)
Verbandsliga- Standard	Verbandsliga	0 Beobachtungen*, kein Aufstieg möglich
Landesliga- Leistung	Landesliga	4 Beobachtungen, Aufstieg möglich in Verbandsliga
Landesliga- Standard	Landesliga	0 Beobachtungen*, kein Aufstieg möglich
Landesliga- Anschluss	Landesliga	1-3 Beobachtungen, Aufstieg möglich in Landesliga Standard oder Leistungskader
Frauenkader	Siehe rechts	4 Beobachtungen, Neu-Einstufung am Ende einer Saison in Bezug auf Einsatz in Herren- und Frauen- Ligen
(Gemeinsamer Kreis/HV)	Kreisliga bzw. gem. Spielbetrieb Kreise	

*) Außer aufgrund von Vereinsbeobachtungen durch den SR-Ausschuss angesetzt

24. Gespanne, bei denen kein SR älter als 26 Jahre ist, können als „Fördergespanne“ eingestuft werden.

25. Der SR-Ausschuss ist jederzeit berechtigt, weitere Kader zu gründen bzw. Änderungen an der Kaderstruktur vorzunehmen.

26. Bezüglich der Einstufung in die Kader gilt Folgendes:

- Alle Gespanne dürfen in der Saison 2018/2019 Spiele bis zu der Herren-Liga leiten, bis zu der sie auch Spiele in der Saison 2017/2018 geleitet haben, sofern die hier genannten Anforderungen erfüllt werden.
- Ausnahmen: Auf- und Abstiegsentscheidungen nach Ende der Saison 2017/2018 haben Auswirkungen auf die Saison 2018/2019.

- Die Kreise melden für die Saison 2018/2019 nach eigenem Ermessen SR in den Landesliga-Anschlusskader. Eine direkte Meldung in einen anderen Kader, der Spiele in der Landesliga-Herren oder höher leitet, ist nicht möglich. Die Zahl der Meldungen in den Landesliga-Anschlusskader ist vom SR-Ausschuss limitiert worden (Kreise 1-6: je zwei Gespanne, Kreise 7-12 je ein Gespann).
- SR können vor Beginn der Saison frei wählen, ob sie in einem aufstiegsberechtigten oder nicht-aufstiegsberechtigten Kader antreten möchten (Ausnahme: Gespanne, die von ihren Kreisen in den Landesliga-Anschluss-Kader gemeldet wurden).
- Bilden sich Gespanne neu und kommen beide SR aus der gleichen Liga, können sie dort weiter pfeifen. Andernfalls obliegt die Einstufung dem SR-Ausschuss, dabei ist maximal eine Einstufung des Gespanns eine Liga unterhalb der Herren-Liga, in der zuvor der „höherklassige“ Gespannpartner Spiele leitete, zulässig. Neu gebildete Gespanne, von denen ein Gespannpartner noch nicht einem Kader des HV Westfalen angehörte, werden in den Landesliga-Anschlusskader eingruppiert.
- Gespanne können unter Wahrung der Kaderzugehörigkeit in der Regel maximal eine Saison pausieren. Über längere Pausierungen entscheidet der SR-Ausschuss. Der SR-Ausschuss kann Gespanne auch dann als „pausiert“ werten, wenn während der Saison (wenige) Spiele geleitet wurden.

27. Gespanne in einem aufstiegsberechtigten Kader haben die Möglichkeit, auf Basis der in einer Saison gezeigten Leistung jeweils zur nächsten Saison Spiele in der nächst höheren Herren-Liga zu leiten („Aufstieg“). Alle Gespanne können auf Basis der in einer Saison gezeigten Leistung jeweils zur nächsten Saison dauerhaft in der nächst niedrigeren Herren-Liga eingesetzt werden („Abstieg“). Es gilt Folgendes:

- Nach Beginn einer Saison neu gebildete Gespanne sind nicht aufstiegsberechtigt. Gleiches gilt für Gespanne, bei denen ein/beide SR den Video- bzw. Lauftest nicht vor der Saison bestehen (vgl. auch weiter unten).
- SR-Leistungen werden durch neutrale Beobachtungen (vgl. Kapitel D.4) gemessen. Der SR-Ausschuss ist verpflichtet, sich bei der Leistungsbewertung ausschließlich an den Ergebnissen der neutralen Beobachtungen zu orientieren (Durchschnitt der Beobachtungen unter Streichung des schlechtesten Ergebnisses, sofern nicht Landesliga-Anschlusskader, dort Berücksichtigung aller Beobachtungen). Ausnahmen sind nur a) bei Verstößen gegen die Rechtsordnung bzw. andere maßgebliche Ordnungen oder b) mangelnder Einsatzbarkeit zulässig. Die Anzahl der in einem Kader entsprechend der Darstellung oben vorgesehenen Beobachtungen kann durch den SR-Ausschuss während der Saison reduziert werden. Alle Gespanne in einem Kader sollten die gleiche Anzahl an Beobachtungen bekommen. Es ist möglich, bereits zur Rückserie eine Vorauswahl zu treffen und nur davon betroffene Gespanne gezielt in der Rückserie hinsichtlich eines möglichen Aufstieges zu beobachten/coachen.
- Aus dem Landesliga-Anschlusskader ist nur ein Aufstieg in den Landesliga-Leistungs- oder –Standardkader möglich. Wird dieser verfehlt, entscheidet der SR-Ausschuss darüber, ob das Gespann ein weiteres Jahr in dem Anschlusskader verbleibt oder zurück an den Kreis gegeben wird. Im letztgenannten Fall ist eine erneute Meldung in den Landesliga-Anschlusskader erst nach einer Saison Pause möglich.
- Förderkadergespanne können auf Basis der gezeigten Leistung zur nächsten Saison in einen (höheren/niedrigeren) Kader eingestuft werden bzw. im aktuellen Kader verbleiben. Diesbezüglich sind Entscheidungen auch bereits während der Saison durch den SR-Ausschuss möglich. Ein Gespann kann insgesamt maximal drei Saisons in einem Förderkader verbringen.



- Aufstiegsentscheidungen werden kaderweise getroffen, d. h. dass nur Gespanne innerhalb des gleichen Kaders um die vom SR-Ausschuss für jeden Kader festzulegende Anzahl an Aufstiegsplätzen konkurrieren. Die Festlegung wird am Ende einer Saison getroffen.
- Bei Abstiegsentscheidungen sollte das Gespann auch im Verhältnis zu Gespannen anderer Kader, die in der gleichen Herren-Liga zum Einsatz kommen, eingestuft werden.
- Ein Abstieg ist nur auf Basis mindestens zweier neutraler Beobachtungen möglich (relevant für Verbandsliga- und Landesliga-Standardkader-Gespanne, bei denen grundsätzlich nur die Vereinsbeobachtungen, vgl. Kapitel D.5, durchgeführt werden).

C.2. Freitermine/Andere Tätigkeiten im Handball

28. Vor der Saison können Freitermine direkt über www.sis-handball.de eingegeben werden. Details, u. a. zu den Fristen, werden jeweils rechtzeitig separat durch den SR-Ausschuss bekannt gegeben.
29. Während der Saison sind Freitermine zu melden an: sransetzungen@handballwestfalen.de
30. Der SR-Ausschuss behält sich vor, während der Saison 2018/2019 – noch mit Wirkung für eben diese Saison – die Zahl der zulässigen Freitermine (kaderweise) zu beschränken.
31. Bei den Gespannen aller Oberliga-Kader werden die anderen Tätigkeiten im Handball bei der Ansetzungsplanung nicht berücksichtigt. Für alle anderen Gespanne gilt, dass grundsätzlich mindestens an zwei Samstagen im Monat ein Einsatz möglich sein muss.

C.3. Erstansetzungen

32. Die Erstansetzungen erfolgen blockweise für die Monate September und Oktober, November und Dezember, Januar und Februar, März und April sowie Mai und sind jeweils bis zum 20. Tag des Vor-Vormonats eines Blocks im SIS einzutragen (Ausnahme: Spiele ab Januar in den Jugend-Klassen, die das „Berliner Modell“ spielen; hier müssen die Ansetzungen kurzfristiger erfolgen).
33. Für die einzelnen Ligen erfolgen die Erstansetzungen jeweils durch folgende Erstansetzer:

Liga	Erstansetzer
Oberliga-Herren Oberliga-Frauen	Hermann Mehlig (Hermann deckt somit die Oberligen im Senioren-Bereich ab)
Verbandsliga-Herren St. 1 Verbandsliga-Frauen St. 1 Landesliga-Männer St. 1 Landesliga-Männer St. 2 Landesliga-Frauen St. 1 Landesliga-Frauen St. 2	Frank Lüttmann (Frank deckt somit den nördlichen Bereich der Landes- und Verbandsligen bei den Frauen und Herren ab)
Verbandsliga- Herren St. 2 Verbandsliga-Frauen St. 2 Landesliga-Männer St. 3 Landesliga-Männer St. 4 Landesliga-Frauen St. 3 Landesliga-Frauen St. 4	Thomas Karwehl (Thomas deckt somit den südlichen Bereich der Landes- und Verbandsligen bei den Frauen und Herren ab)



mA-Jugend Oberliga
mA-Jugend Landesliga St. 1
mB-Jugend Oberliga
mB-Jugend Landesliga St. 1

Gregor Finkemeier
(Gregor deckt somit den nördlichen Bereich der Jugend-Landesligen sowie die mA und mB-OL ab)

wA-Jugend Oberliga Vorrunde
(und Folgestaffeln)
mA-Jugend Landesliga St. 2
mB-Jugend Landesliga St. 2
mB-Jugend Landesliga St. 3

[noch nicht nominiert] NN
(NN deckt somit den südlichen Bereich der Jugend-Landesligen sowie die wA-OL ab)

34. Die Staffeln der mC-, wC- und wB-Jugend-Oberliga werden nach geographischen Gesichtspunkten von [nn] oder von Gregor Finkemeier angesetzt. Hierbei können nur in begründeten Ausnahmefällen (im elektr. Spielbericht zu vermerken) Einzel-SR angesetzt werden.
35. Die hier nicht genannten Jugendspiele im Handballverband Westfalen (wB, wC, mC) werden durch den jeweils zuständigen Kreis-Schiedsrichterwart im SIS direkt angesetzt. Ansprechpartner für die Vereine und Staffelleitungen beim HV Westfalen sind Gregor Finkemeier und [nn].
36. Die höchste Herren-Liga, in der ein Gespann zum Einsatz kommen darf, richtet sich grundsätzlich nach der Kaderzugehörigkeit (vgl. Kapitel C.1). Im Frauen-Bereich ist ein Einsatz maximal zwei Ligen darüber hinaus zulässig.
37. Gespanne, die in der Vorsaison den Aufstieg knapp verpasst haben, können vereinzelt bereits in der nächst höheren Herren-Liga eingesetzt werden, insbesondere in Verbindung mit Coachings (vgl. Kapitel D.3). Bei Fördergespannen hat der SR-Ausschuss besondere Flexibilität hinsichtlich des Einsatzes in höheren Ligen.
38. Die männlichen Jugend-Oberligen sollten mit Gespannen, die Verbandsliga-Herren oder höher pfeifen dürfen, besetzt werden.
39. Alle SR sind verpflichtet, jeweils am Mittwoch die SIS-Gespannabfrage nach Ansetzungen zu überprüfen (zur Sicherheit, falls SIS-Email „durchgeht“).

C.4. Spielrückgaben, Neubesetzungen

40. Die Rückgabe von Ansetzungen an Tagen, die von den SR nicht mit einem Freitermin versehen wurden ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.
41. Spielrückgaben sind zu richten an: sransetzungen@handballwestfalen.de. Spielrückgaben ab Mittwoch vor dem betreffenden Wochenende sind zudem unmittelbar telefonisch bei Thomas Karwehl anzuzeigen. Wird dieser nicht erreicht, ist ein anderes Mitglied des SR-Ausschusses anzurufen.
42. Die zurückgebenden SR sind erst aus ihrer Verantwortung entlassen, wenn eine Umbesetzung im SIS erfolgt und insoweit zur Mitarbeit (Erinnerungsanruf) aufgerufen, falls dies nicht kurzfristig geschieht.
43. Aufgrund von Spielrückgaben nicht besetzte Spiele werden, sofern nicht unmittelbar eine Neuansetzung erfolgt, „ausgeschrieben“ (http://gespannabfrage.sis-handball.de/index.php/get_html/games/131000003). „Bewerbungen“ auf diese Spiele werden ausdrücklich begrüßt.

D. Fortbildung und Beurteilung der SR

D.1. Ziele

44. Die Fortbildung der SR dient dazu, den SR bei der Erreichung ihrer selbst gesteckten Ziele bestmöglich zu helfen. Wesentliche Mittel zur Fortbildung sind die Vorbereitungs- und Halbzeitlehrgänge sowie Coachings. Daneben sollen auch Beobachtungen der Fortbildung dienen, wenngleich eine leistungsgerechte Beurteilung zur Ermittlung von Auf- und Absteigern bei Beobachtungen im Vordergrund steht.
45. Grundsätzlich gilt, dass (knappe) Budgetmittel für Fortbildung und Beurteilung schwerpunktmäßig auf jenen SR verwendet werden, die „leistungsorientiert“ pfeifen. Konkret insbesondere für die Gespanne der Leistungskader sowie alle Gespanne der Oberliga als leistungssportliche Liga.

D.2. Lehrgänge

46. Die Vorbereitungs- und Halbzeitlehrgänge sind Pflicht für alle Gespanne. Die Termine, Regionen und das Anmeldeverfahren sind in Kapitel A. beschrieben.

D.3. Coachings

47. Unter Coaching ist die Begleitung eines Gespanns durch den gleichen Coach während mindestens drei Spielleitungen gemeint.
48. Einziger Zweck ist die Fortbildung, nicht die Beurteilung im Sinne der Festlegung von Auf- und Abstieg. Konkret sollen Gespanne, die kurz- bis mittelfristig auf dem Sprung in die nächst höhere Herren-Liga sind, gezielt auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet werden. Dies geschieht durch eine ausführliche Analyse der Spielleitung im Nachgang des Spiels, der Verteilung von „Hausaufgaben“ durch den Coach sowie eine Abschlussbesprechung unter Einbeziehung des SR-Ausschusses.
49. Die Coaches werden entsprechend dem Kader und der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Beobachtungstabelle auf die Gespanne verteilt, „so lange der Vorrat reicht“.
50. Coaching-Maßnahmen sind keine Voraussetzung bzw. Berechtigung für den Aufstieg.

D.4. Neutrale Beobachtungen

51. Bei Beobachtungen handelt es sich um Maßnahmen zur Beurteilung der Leistung eines Gespanns bei einer Spielleitung. Das heißt nicht, dass die Beobachter im Rahmen des verpflichtenden Beobachtungsgesprächs nicht auch Hinweise geben können und sollen. Jede Beobachtung eines Gespanns wird in einer Saison von einem anderen Beobachter durchgeführt.
52. Die Beobachtungen sind nach den diesbezgl. Richtlinien durchzuführen, vgl. [Anlage 1](#). Die Beobachtungen sind schwerpunktmäßig bei Spielleitungen in der höchsten Herren-Liga anzusetzen, in der ein Gespann entsprechend seiner Kaderzugehörigkeit pfeifen darf (Ausnahme: Der Landesliga-Anschlusskader darf auch unterhalb der Landesliga beobachtet werden). Pro Gespann kann zudem eine Beobachtung in einem Spiel der Verbandsliga-Frauen (betreffende Landesliga-Kader-Gespanne) bzw. der Oberliga-Frauen (betreffende Verbands- und Oberliga-Kader-Gespanne) durchgeführt werden; in diesem Fall wird ein kaderweit einheitliches Vorgehen angestrebt.

53. Alle Gespanne sind verpflichtet, eine Rückmeldung zu dem Beobachtungsgespräch, der ermittelten Punktzahl und dem Beobachtungsbogen (Rückseite) mittels eines entsprechenden Rückmeldebogens zu geben (vgl. www.handballwestfalen.de). Erfolgt dies nicht innerhalb von 7 Tagen nach Zugang des Beobachtungsbogens, erhält das Gespann (ohne vorherige Erinnerung) 0,5 Maluspunkte. Alle bis zum Ende der Saison „gesammelten“ Maluspunkte werden vom Beobachtungsdurchschnitt abgezogen.
54. Für Beobachtungen in der Oberliga- und Verbandsliga-Herren gilt, dass der Beobachter Szenen aus sportlounge zur Verdeutlichung von Auf- und Abwertungen im Beobachtungsbogen nennen muss (mindestens zwei Szenen für jede Kategorie, in der nicht 5 oder 6 Punkte vergeben wurden).

D.5. Vereinsbeobachtungen

55. In allen Herren-Ligen des Handballverbandes sowie auch in der Oberliga-Frauen werden Vereinsbeobachtungen durch die Heim- und die Gastmannschaft durchgeführt.
56. In der Saison 2018/2019 haben die Vereinsbeobachtungen keinen direkten Einfluss auf Auf-/Abstieg. Sofern Gespanne besonders positiv oder negativ im Rahmen der Vereinsbeobachtungen auffallen (bei mindestens drei Vereinsbeobachtungen aus drei verschiedenen Spielen), kann der SR-Ausschuss neutrale Beobachtungen ansetzen, sofern das Gespann nicht ohnehin aufgrund seiner Kaderzugehörigkeit neutral beobachtet wird. Auf Basis dieser neutralen Beobachtungen kann ein Gespann absteigen (vgl. Kapitel C.1).

D.6. Einsatz und Fortbildung als Coach/Beobachter

57. Grundsätzlich können Sportkameraden als Coach und als Beobachter zum Einsatz kommen. Aufgrund der unterschiedlichen Zielrichtungen der Maßnahmen ist das SR-Lehrwesen jedoch bemüht, die Rollen möglichst getrennt zu besetzen.
58. Coaches werden durch den SR-Ausschuss aktiv auf einen möglichen Einsatz angesprochen und durch Beschluss ernannt. Der SR-Ausschuss legt auch fest, in welcher Liga ein Coach zum Einsatz kommt.
59. Analog der Einteilung von SR-Gespannen werden auch die Beobachter des Handballverbandes in Kader eingeteilt. Ziel ist es, hierdurch insbesondere die Vergleichbarkeit der Ergebnisse in den Leistungskadern zu vereinheitlichen. Für die Saison 2017/2018 sind folgende Kader vorgesehen:

SR-Kader	Wird nur beobachtet durch Beobachter des...
Oberliga-Leistung	A-Kaders
Oberliga-Standard, VL-Leistung	B-Kaders (soweit nötig auch A-Kader)
Alle Landesliga-Kader	C-Kaders (soweit nötig auch höherer Kader)

60. Die Nominierung und Kaderzuordnung der Beobachter erfolgt durch den SR-Ausschuss im Anschluss an die Saisonvorbereitung der Beobachter (vgl. Kapitel A.4). Dabei werden auch die in der Vorsaison gezeigten Leistungen, u. a. gemessen anhand von Parallelbeobachtungen, berücksichtigt.
61. Neue Beobachter, das heißt Sportkameraden, die bisher nicht als Beobachter aktiv oder in einer niedrigeren Liga aktiv waren, werden durch den SR-Ausschuss in einen (höheren) Kader berufen, sofern zum einen ein

entsprechender Bedarf (bspw. unter regionalen Gesichtspunkten) besteht. Dieser wird durch den SR-Ausschuss regelmäßig ermittelt und ggf. den Kreisschiedsrichterwarten/-lehrwarten mit der Bitte um Nominierung geeigneter Kandidaten mitgeteilt. Der SR-Ausschuss kann zudem auch Kandidaten direkt ansprechen.

62. Zum anderen ist die Qualifikation der Kandidaten sicherzustellen, diese beurteilt der SR-Ausschuss auf Basis der folgenden Kriterien:

- Rückmeldung des SR-Wartes sowie eines Vertreters des Lehrwesens zu jeweils einer mit dem „Anwärter“ durchgeführten Parallelbeobachtung (Punktevergabe, Gesprächsführung, Erstellung Beobachtungsbericht) zu Beginn der Saison
- Bewertung einer Videoanalyse des „Anwärters“ durch das Lehrwesen
- SR-Historie des „Anwärters“
- Beobachter-Historie auf Ebene des Handballkreises



Anlage 1: Schiedsrichterordnung

Schiedsrichterordnung

Zusätzliche Regelungen
für den Handballverband Westfalen e. V.
in Ergänzung der Schiedsrichterordnung
des Deutschen Handballbundes

Beschlossene Fassung vom 30.6.2018

Gültig ab dem 1. Juli 2018





Übersicht

§ 1	Schiedsrichter-Ausschuss.....	3
§ 2	Meldung von Schiedsrichtern.....	4
§ 3	Nichterfüllung des Melde-Solls.....	6
§ 4	Schiedsrichterkader	7
§ 5	Schiedsrichter-Ansetzungen	7
§ 6	Schiedsrichter-Weiterbildung	9
§ 7	Sonstige Bestimmungen	9

Vorbemerkungen

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SchiedsrichterInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint.

Die Schiedsrichterordnung des Deutschen Handballbundes (DHB-SRO, <http://dhb.de/der-dhb/service/satzung-und-ordnungen.html>) gliedert sich in drei Teile (A bis C). Teil A ist für die Verbände verbindlich und gilt unmittelbar; die Landesverbände können ergänzende Regelungen treffen, sofern die Landes- und Regionalverbände hierzu ausdrücklich ermächtigt werden, in einem Teil C können zudem zusätzliche Regelungen getroffen werden (vgl. § 1 Abs. 1 DHB-SRO).

Die nachstehenden Regelungen ergänzen auf dieser Grundlage die Teile A und C der DHB-SRO für den Anwendungsbereich des Handballverbandes Westfalen. Bei etwaigen Widersprüchen ist die DHB-SRO vorrangig.



§ 1 Schiedsrichter-Ausschuss

- (1) Der Schiedsrichter-Ausschuss des Handballverbandes Westfalen (HV-SRA) ist das zentrale Gremium für die Belange des Schiedsrichterwesens im Handballverband Westfalen. Unter anderem ist er zuständig für die
 - (a) Einteilung der Schiedsrichter des Handballverbandes Westfalen in Kader und Festlegung von Anforderungskriterien für die Zugehörigkeit zu diesen Kadern
 - (b) Ansetzung von Schiedsrichtern für den Spielbetrieb des Handballverbandes Westfalen
 - (c) Weiterbildung und Bewertung der Schiedsrichter des Handballverbandes Westfalen
- (2) Der HV-SRA setzt sich zusammen aus
 - (a) dem laut Satzung des Handballverbandes Westfalen gewählten Schiedsrichterwart
 - (b) dem laut Satzung des Handballverbandes Westfalen gewählten Schiedsrichterlehrwart
 - (c) weiteren Personen, die auf Empfehlung des Schiedsrichterwartes durch das Präsidium des Handballverbandes Westfalen in den Schiedsrichter-Ausschuss berufen werden können
- (3) Beschlüsse des HV-SRA werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (4) Zwecks Unterstützung bei der Erfüllung seiner Aufgaben kann der HV-SRA dem Präsidium zudem weitere Personen als ständige Mitarbeiter zur Berufung empfehlen.



§ 2 Meldung von Schiedsrichtern

- (1) Die dem Handballverband Westfalen angeschlossenen Handballkreise melden zum 1. Juli eines jeden Jahres dem HV-SRA Schiedsrichter für den überkreislichen Spielbetrieb.
- (2) Hierbei sind die Handballkreise verpflichtet, für jede Mannschaft eines Vereins aus ihrem Handballkreis, die in einer Spielklasse spielt, die durch den HV-SRA mit Schiedsrichtern besetzt wird, zwei Schiedsrichter zu melden („Melde-Soll“).
- (3) Die Handballkreise sind wiederum verpflichtet, ihren Vereinen bzw. Spielgemeinschaften zur Erfüllung des Melde-Soll gem. vorstehendem Absatz sowie auch zur Abdeckung des Kreisspielbetriebes entsprechende Meldepflichten aufzutragen. Dabei darf das Schiedsrichter-Melde-Soll eines Vereins gegenüber seinem Handballkreis nicht 70 % der Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften des Vereins unterschreiten. Dabei wird das Melde-Soll wie folgt berechnet:
 - Für den überkreislichen Erwachsenenspielbetrieb sowie die beiden höchsten Herren- und die höchste Frauenliga eines Kreises sowie für alle überkreislichen Jugendlichen werden von den Vereinen pro Mannschaft in diesen Ligen zwei Schiedsrichter eingefordert.
 - Für die restlichen Erwachsenenmannschaften sowie für die restlichen Jugendmannschaften (bis zur C-Jugend) ist von den Vereinen pro Mannschaft mindestens ein Schiedsrichter zu fordern.
 - Das Melde-Soll von Spielgemeinschaften wird jeweils anteilig auf die beteiligten Vereine umgerechnet, sofern nicht bis spätestens 30. Juni des Jahres ein schriftlicher Antrag für das kommende Spieljahr beim zuständigen Handballkreis vorliegt.



- (4) Ein Abgleich des Melde-Solls der Handballkreise an den HV-SRA mit dem Melde-Ist erfolgt zum Stichtag 30. Juni eines jeden Jahres. Zum Melde-Ist zählen Sportkameraden, die
- (a) als Teil eines Schiedsrichter-Gespanns gemeldet werden, sofern das betreffende Gespann die Voraussetzungen für den Kader, in den es gemeldet wurde (vgl. § 4(4)), vor und während der betreffenden Saison erfüllte. Schiedsrichter, die 14 oder mehr Spiele in einem Spieljahr leiten, werden mit 1,0 angerechnet. Schiedsrichter, die 7 bis 13 Spiele in einem Spieljahr leiten, werden mit 0,5 angerechnet, sowie Schiedsrichter, die mindestens 4 Spiele pro Spieljahr leiten, werden mit 0,25 angerechnet. Bei Schiedsrichtern, die aufgrund ihres Alters noch am Jugendspielbetrieb teilnehmen dürften, gilt abweichend, dass ab bereits 10 Spielleitungen in einem Spieljahr eine Anrechnung mit 1,0 erfolgt. Eine ordnungsgemäße Ausbildung („Schiedsrichterschein“) ist Grundvoraussetzung für eine Anrechnung.
 - (b) Als anrechnungsfähige Spiele im Sinne dieser Ordnung gelten alle Spiele im Liga- und Pokalspielbetrieb, soweit diese (bspw. im SIS) dokumentiert sind. Die Jugendqualifikationsspiele zählen ebenfalls, unabhängig einer ggf. geringeren Spieldauer.
 - (c) Schiedsrichter von Spielgemeinschaften werden anteilig auf die beteiligten Vereine aufgeteilt, sofern nicht bis spätestens 30. Juni des Jahres ein schriftlicher Antrag für das kommende Spieljahr beim zuständigen Handballkreis vorliegt.
- (5) Eine Person kann nur je einmal im Rahmen der Meldepflicht vom Handballkreis zum Handballverband und vom Verein zum Handballkreis gewertet werden, auch wenn mehrere Ämter ausgeübt werden.



§ 3 Nichterfüllung des Melde-Solls bzw. -Ist

- (1) Gegen Handballkreise, deren Melde-Ist zwei oder mehr Saisons in Folge nicht mindestens 70 % des Melde-Solls erreicht, können durch das Präsidium des Handballverbandes Westfalen Ordnungsstrafen verhängt werden: Die Höhe der Ordnungsstrafe ist dabei gestaffelt:
 - (a) Zunächst wird ein Ordnungsgeld von EUR 200 je fehlendem SR verhängt.
 - (b) Für jede darauffolgende Saison, in der das Melde-Ist nicht mindestens 70 % des Melde-Solls erreicht, steigt der Betrag um weitere EUR 200 je fehlendem SR an.
 - (c) Erreicht ein Handballkreis mit seinem Melde-Ist mindestens 70 % des Melde-Solls und unterschreitet diesen Schwellenwert später erneut, setzt die Bestrafung stets wieder bei dem Betrag gem. (a) unter Berücksichtigung von einer straffreien Saison ein.
- (2) Die Handballkreise können zur Durchsetzung ihrer Vorgaben gem. § 2(3) Geldstrafen gegen Vereine bzw. Spielgemeinschaften verhängen. Die Höhe dieser Geldstrafen obliegt den Handballkreisen, darf die für den Handballverband Westfalen geltenden Sätze aber nicht überschreiten.
- (3) Daneben sind die Handballkreise im Sinne eines fairen Wettbewerbs verpflichtet, mit Wirkung für die dritte Saison, in der das Melde-Ist eines Vereins bzw. eines bei einer Spielgemeinschaft beteiligten Vereins das vom Handballkreis vorgegebene Melde-Soll gem. § 2 Abs. 3 unterschreitet, (ggf. zusätzlich zu einer Geldstrafe) Punktabzüge auszusprechen und diese ggf. dem Handballverband Westfalen zur Umsetzung im Spielbetrieb mitzuteilen. Dabei gilt:
 - (a) Der gemessen am Spielbetrieb des Handballverbandes Westfalen bzw. des Handballkreises höchstklassigen Mannschaft ist jeweils ein Punkt pro fehlendem Schiedsrichter abzuziehen.
 - (b) Bei der Ermittlung der höchstklassigsten Mannschaft im Sinne dieser Regelung sind Frauen- und Herrenmannschaften einzubeziehen. Sofern sodann eine Herren- und eine Frauen-Mannschaft betroffen sind, ist der Punktabzug ausschließlich bei der Herren-Mannschaft umzusetzen.
 - (c) Eine Verteilung der Maluspunkte zwischen Mannschaften ist nicht zulässig.
 - (d) Pro Mannschaft dürfen pro Saison maximal acht Punkte abgezogen werden.
- (4) Die Ordnungsstrafen gem. Absatz (2) bzw. die Punktabzüge gem. Absatz (3) dürfen frühestens zwei Spielsaisons nach Gründung einer Handballabteilung einsetzen. Für zusammengelegte Handballabteilungen gilt diese Ausnahmeregelung nicht.
- (5) Erreicht ein Verein mit seinem Melde-Ist das Melde-Soll, ist später aber erneut im Verstoß, setzt die Bestrafung stets wieder auf Ebene der Geldstrafe gem. Absatz (2) ein, sodass ein Punktabzug gem. Absatz (3) erst mit Wirkung für die dritte aufeinanderfolgende Saison mit Unterschreitung des Melde-Solls erfolgt.



- (6) Wie knapp das Melde-Soll ggf. nicht erfüllt wird, darf keine Berücksichtigung bei der Umsetzung des Punkteabzuges haben.

§ 4 Schiedsrichterkader

- (1) Die Schiedsrichter des Verbandes werden jeweils einem Kader zugeordnet, anhand derer insbesondere die Berechtigung aufzusteigen und die Berechtigung, bis zu welcher Liga Spiele geleitet werden dürfen, geordnet werden.
- (2) Jeder Schiedsrichter hat sich mit Hilfe der Verwaltungssoftware „Phönix“ zu registrieren, so dass die Kader innerhalb dieser Software geführt werden können.
- (3) Die Maßgaben, nach denen Schiedsrichter in einen Kader eingestuft werden, wenn sie von einem angeschlossenen Handballkreis dem Verband gemeldet werden, sowie die Maßgaben, nach denen über „Auf-“ und „Abstieg“ von Schiedsrichtern in/aus Kadern entschieden wird, trifft der HV-SRA jeweils im Vorfeld einer Saison. Die Maßgaben müssen sich am Leistungsprinzip orientieren und rechtzeitig in geeigneter Weise veröffentlicht werden. Nachträgliche Änderungen im Laufe einer Saison sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und dürfen dem Leistungsprinzip nicht entgegenstehen.
- (4) Für jeden Kader kann der HV-SRA bestimmte Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der Erfüllung von Konditions- und Regeltest, festlegen. Ebenso kann der HV-SRA für jeden Kader eine Mindestzahl an Meisterschafts- und Pokalspielleitungen, die über die Dauer der betreffenden Saison erreicht werden muss, als Voraussetzung für den Verbleib festlegen.

§ 5 Schiedsrichter-Ansetzungen

- (1) Die „Ansetzungs-Technik“ (Rhythmus, welche Ligen mit welchen Kadern besetzt werden, Zuständigkeit der Ansetzer, u. ä.) hinsichtlich der Meisterschaftsspiele im Spielbetrieb des Handballverbandes Westfalen wird im Vorfeld einer Saison vom HV-SRA festgelegt und rechtzeitig in geeigneter Weise veröffentlicht. Gleiches gilt für die Pflichten der Schiedsrichter im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Ansetzungen (Bestätigung, Rückgaben, u. ä.).
- (2) Die Schiedsrichter-Leitung von Qualifikationsspielen wird zur besseren Vergleichbarkeit in Fällen der Nicht-Erfüllung des Melde-Solls gemäß §3 der jeweils „alten“ Saison zugerechnet.
- (3) Die Ansetzung von Freundschaftsspielen obliegt grundsätzlich den Handballkreisen, soweit keine Mannschaft der 1. oder 2. Liga der Ligaverbände beteiligt ist. Bei Beteiligung von Mannschaften der 3. Liga ist der Ansetzung durch den Schiedsrichterwart des Handballverbandes Westfalen zuzustimmen.
- (4) Die Handballkreise können den HV-SRA um Unterstützung bei der Besetzung von Freundschaftsspielen bitten.



- (5) Zwecks verbandsweiter Einheitlichkeit gibt das Erweiterte Präsidium des Handballverbandes Westfalen auf Empfehlung der Technischen Kommission Spielleitungsentschädigungen für alle Freundschaftsspiele in ihrem Verbandsgebiet vor, bei denen mindestens eine Mannschaft beteiligt ist, die in der jeweils anstehenden Saison am durch den Verband geleiteten Spielbetrieb teilnimmt. Dies unabhängig davon, durch welches Gremium die Schiedsrichter-Ansetzung erfolgt.
- (6) Die an Freundschaftsspielen beteiligten Mannschaften haben eine Mitwirkungspflicht hinsichtlich der Organisation von Schiedsrichtern. Es besteht kein Anspruch auf eine Ansetzung.



§ 6 Schiedsrichter-Weiterbildung

- (1) Die Schiedsrichter-Weiterbildung dient der bestmöglichen Sicherstellung eines Leistungsniveaus sowie darüber hinaus der ständigen Weiterentwicklung der Schiedsrichter.
- (2) Die Schiedsrichter-Weiterbildung erfolgt insbesondere in Form von Lehrgängen, Beobachtungen und Coachings.
- (3) Die Organisation von Lehrgängen sowie die Festlegung, in wie weit eine Lehrgangsteilnahme jeweils Voraussetzung für die Zugehörigkeit zu einem Kader ist, obliegt dem HV-SRA. Entsprechende Informationen werden rechtzeitig vor Saisonbeginn veröffentlicht.
- (4) Die Ansetzung von Beobachtungen und Coachings sowie die Voraussetzungen zur Bekleidung entsprechender Ämter als Beobachter bzw. Coach liegen in der Verantwortung des HV-SRA. Bei der Besetzung dieser Ämter hat der HV-SRA die persönliche und fachliche Qualifikation der in Frage kommenden Sportkameraden bestmöglich sicherzustellen, u. a. auch durch Einstufung/Bewertung der bei Ausübung der Ämter gezeigten Leistungen.
- (5) Die Berufung von Beobachtern und Coaches erfolgen vor jeder Saison neu, dabei können die eingesetzten Sportkameraden ebenfalls in Kader mit bestimmten Zuständigkeitsbereichen und Voraussetzungen gegliedert werden.
- (6) Hinsichtlich der Durchführung von Beobachtungen und/oder Coachings erlässt der HV-SRA verbindliche Vorgaben, die rechtzeitig vor Saisonbeginn veröffentlicht werden.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

- (1) Schiedsrichter, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können für den Jugendspielbetrieb auf Ebene der Handballkreise zugelassen werden. Entsprechende Entscheidungen obliegen dem jeweiligen Handballkreis.
- (2) Schiedsrichter des Handballverbandes Westfalen und der diesem angeschlossenen Handballkreise erhalten einen Schiedsrichterausweis. Die Ausweise sind befristet, bleiben Eigentum des Ausstellers und sind beim Ausscheiden aus einem Kader des Handballverbandes Westfalen bzw. des Handballkreises zurückzugeben. Der Handballverband Westfalen wird die Verwaltung der Schiedsrichterausweise ab der Saison 2019 / 2020 für das gesamte Verbandsgebiet übernehmen und hierbei ein elektronisches System einsetzen.
- (3) Werbung auf Schiedsrichterkleidung bedarf der Genehmigung des HV-SRA. Das Präsidium ist befugt, eine einheitliche Werberichtlinie für seine Schiedsrichter zu erlassen. Hierzu wird der HV-SRA zu seinen Vorschlägen angehört.
- (4) Strafbefugt gegenüber Schiedsrichtern bei Ordnungswidrigkeiten nach § 25 RO sind für den Spielbetrieb des Handballverbandes Westfalen der Schiedsrichterwart und sein Stellvertreter. Die Handballkreise können für ihren Spielbetrieb ebenfalls Instanzen zur Strafbefugnis bestimmen. Die Strafbefugnis anderer Instanzen bleibt davon unberührt.



Anlage 2: Hinweise zur Durchführung von neutralen SR-Beobachtungen

Hinweise zur Durchführung von neutralen SR-Beobachtungen im Handballverband Westfalen e.V.



Stand: September 2017



1. Vorbemerkung

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. BeobachterInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint.

2. Zielsetzung

Durch neutrale Beobachtungen soll das Leistungsniveau von SR-Gespannen über die Dauer einer Saison bestmöglich eingeschätzt werden. Bei einheitlicher Anwendung der nachstehenden Hinweise und durch regelmäßige Schulung der Beobachter kann hierdurch der Auf- bzw. Abstieg von SR-Gespannen ausschließlich nach dem Leistungsprinzip gewährleistet werden.

Beobachtungen sollen daneben auch der Weiterbildung von SR dienen. Insoweit sollen festgestellte Mängel, aber auch identifizierte Stärken, vom Beobachter während des Gespräches (idealerweise im Sinne einer Ursachenanalyse) angeführt werden. Als reine Weiterbildungsmaßnahme greift der Handballverband Westfalen gleichwohl auf Coachings zurück, sodass die leistungsgerechte Beurteilung klar im Vordergrund einer Beobachtung steht.

3. Beginn der Beobachtung

Eine Ankunft des Beobachters spätestens 30 Minuten (besser 45 Minuten) vor Spielbeginn ist notwendig, um ausreichend erste Eindrücke rund um das Spielfeld sowie von den Vorbereitungen der SR zu bekommen. In dieser Phase soll u. a. darauf geachtet werden, ob

- die SR der Durchsetzung des Ordnungsprinzips ausreichend Beachtung schenken (Spielfeldaufbau)
- eine Tornetzkontrolle erfolgt
- der Umgang mit den am Spiel beteiligten angemessen ist (beispielsweise ob beiden Mannschaften gleich viel „Aufmerksamkeit“ geschenkt wird)
- die SR ausreichend Zeit abseits des Spielfeldes verbringen (SR-Kabine), um sich in Ruhe auf das Spiel vorzubereiten

Hierzu nimmt der Beobachter einen Platz mit guter Sicht auf der Tribüne ein.

4. Beobachtung des Spiels

Während des Spiels sollte der Beobachter ausreichend Notizen machen, um die Punktevergabe, insbesondere aber auch das Beobachtungsgespräch (sowie den späteren Bericht), vorzubereiten. In der Praxis haben sich Aufzeichnungen mindestens zum Spielverlauf sowie zu jeder gegebenen Strafe und jedem gegebenen Strafwurf bewährt. Zusätzlich sollten Aufzeichnungen zu jenen Situationen gemacht werden, anhand derer Stärken/Mängel in anderen Bereichen festgestellt wurden. Anhand



dieser Aufzeichnungen sollte der Beobachter auch in der Lage sein, ggf. dem Wunsch der Schiedsrichter nach konkreten Szenen soweit möglich nachzukommen, um die Nachvollziehbarkeit zu erhöhen.

Eine Besprechung der SR-Leistung ist ausschließlich mit dem SR-Gespann im Anschluss durchzuführen. Die Einbeziehung anderer Beteiligter (ohne Zustimmung der SR und des Beobachters) verbietet sich sowohl während des Spiels als auch nach Spielende (Ausnahme: Anwesenheit von Parallelbeobachtern oder Mitgliedern des SR-Ausschusses des Handballverbandes Westfalen). Zum Gespräch vgl. auch die Hinweise weiter unten.

5. Punktevergabe

Unmittelbar nach Spielende hat der Beobachter unter Verwendung der aktuellen Version des DHB-Beobachterbogens eine Punktzahl für jede Kategorie und rechnerisch darauf aufbauend eine Gesamtpunktzahl festzulegen. Diese Werte müssen vor Beginn des Beobachtungsgesprächs feststehen.

Das „richtige“ Vorgehen rund um die Festlegung einer Punktzahl ist „seit jeher“ ein Diskussionspunkt im SR-Lehrwesen. In der Vergangenheit wurden bereits verschiedene Systeme angewandt, beispielsweise die Vorgabe einer direkten Beziehung zwischen der Anzahl der „richtigen“ und „falschen“ Entscheidungen und der zu vergebenen Punktzahl.

In den letzten Jahren hat sich gegenüber einer ausschließlichen „Strichlistenbewertung“ ein etwas komplexeres, aber insgesamt zielführenderes Vorgehen etabliert, indem die Vergabe von Punkten in den einzelnen Kategorien des Beobachtungsbogens auch von qualitativen Faktoren abhängt. Dieses Vorgehen soll ausdrücklich auch im Handballverband Westfalen zur Anwendung kommen, weshalb die nachfolgenden Hinweise zu beachten sind.

Beobachtungsschwerpunkte

Zunächst sind jene Kategorien des Beobachtungsbogens festzulegen, die aufgrund der Spielcharakteristika (Verlauf, Verhalten Spieler/Offizielle, Deckungsformen und weitere taktische Besonderheiten, Atmosphäre,...) in dem beobachteten Spiel von besonderer Bedeutung waren, d. h. die SR auch besonders forderten. Dies sind die Schwerpunkte des Spiels und damit der Beobachtung. Es erfolgt somit keine abstrakte Festlegung der zu setzenden Schwerpunkte durch das SR-Lehrwesen im Vorfeld, sondern eine spielspezifische Festlegung durch den Beobachter. Dabei ist der Beobachter frei in der Entscheidung, wie viele Kategorien er als Schwerpunkt identifiziert.

Für eben diese Schwerpunkte ist zuerst eine Punktzahl unter Berücksichtigung der nachstehenden Hinweise zu ermitteln. Die in den Schwerpunkt-Bereichen vergebenen Punkte sind auch ein zentraler Anhaltspunkt für die Punktevergabe in der Kategorie „B4 - Spielleitung insgesamt“ (vgl. weiter unten).



Hinweise zur Ermittlung einer Punktzahl in den Kategorien A1-A8 und B1-B3

Die Punktevergabe soll *grundsätzlich* folgenden Gedanken Rechnung tragen:

- Von den nachstehenden Ausnahmen abgesehen, ist die Anzahl der „richtigen“ und „falschen“ Entscheidungen nur ein Indikator für die zu vergebende Punktzahl. Die getroffenen Entscheidungen sind vielmehr vor dem Hintergrund der Anforderung des Spiels an die betreffende Kategorie („wo viel gehobelt wird, dürfen auch mehr Späne fallen“) und den Auswirkungen auf das Spiel (je gravierender Entscheidungen eine Auswirkung auf die Spielentwicklung haben, umso zwingender und intensiver muss die Berücksichtigung bei der Festlegung der Punktzahl sein) zu beurteilen. Es gilt insofern:
 - o Eine besser als gute Spielleitung liegt vor, wenn die SR in der betreffenden Kategorie gefordert wurden und dieser Forderung vollständig gerecht wurden, bspw. indem nur sehr wenige falsche Entscheidungen getroffen wurden und ggf. auch indem das Handeln der SR aufgetretene unerwünschte Szenen nachhaltig eindämmte bzw. positive Szenen nachhaltig beförderte
 - o Eine (noch) gute Spielleitung liegt vor, wenn die Leistung lediglich von vereinzelten Fehlern (*Anhaltspunkt* bei *normaler* Anforderung an die SR: 1-2 Fehler: gut, 3 Fehler noch gut) geprägt war und diese Fehler keinen wesentlichen Einfluss auf das Spiel hatten
 - o Eine (noch) befriedigende Spielleitung liegt vor, wenn Fehler nicht mehr nur vereinzelt (*Anhaltspunkt* bei *normaler* Anforderungen an die SR: mehr als 3 Fehler) auftraten, sondern sich „durchzogen“, ohne dabei einen wesentlichen Einfluss auf das Spiel gehabt zu haben
 - o Eine (noch) ausreichende Spielleitung liegt vor, wenn die nicht mehr nur vereinzelten Fehler (siehe vorstehend) sich zeitweilig auch störend auf das Spiel auswirken, bspw. indem es zu einer Benachteiligung einzelner Spieler/Mannschaften kam und/oder eine Verlässlichkeit der Entscheidungen zeitweilig nicht gegeben war
 - o Eine ungenügende Spielleitung grenzt sich von einer noch ausreichenden Spielleitung dadurch ab, dass das Spiel nicht nur zeitweilig gestört wurde
- Bei Bewertungskategorien, die Bereiche der Spielleitung betreffen, bei denen SR regelmäßig einen Ermessensspielraum ausüben können (insbesondere A3), ist nicht der Maßstab des Beobachters, sondern die von den SR getroffene Vorgabe relevant. Insoweit ist in diesen Kategorien vielmehr zu beurteilen, ob die Entscheidungen der SR vor dem Hintergrund dieser eigenen Vorgabe „richtig“ oder „falsch“ waren und ob die Vorgabe den Spielcharakteristika gerecht wurde. Stellt der Beobachter hingegen keine „klare Linie“ in den Entscheidungen fest, ist dies in der betreffenden Kategorie ein Indiz für eine bestenfalls ausreichende Leistung (vgl. weiter unten).
- Die Berücksichtigung der Linie der SR betrifft gleichwohl lediglich jene Entscheidungen, für die ein Ermessensspielraum eingeräumt werden darf. Besteht kein Ermessensspielraum, weil in einer Spielaktion aufgrund des Regelwerks bzw. der Lehrmeinung nur eine richtige



Entscheidung zulässig ist, muss der Beobachter entsprechend „schwarz oder weiß“ festlegen, ob die SR richtig entschieden haben und dies auch entsprechend bewerten.

- „Schwarz oder weiß“ Entscheidungen, die zu gravierenden Fehlern führen können, sind nachfolgend genannt. Hier ist, soweit nachfolgend nicht anders angegeben, ein Abzug von *2 Punkten* in der betreffenden Kategorie ausgehend von der Punktzahl, die zunächst ohne den gravierenden Fehler vergeben wurde, vorzunehmen:
 - Im Bereich A1:
 - Die Anerkennung eines Tores, obwohl es zuvor *deutlich wahrnehmbar* zu einem Angreifervergehen *in Bedrängnis* kam (Schritte, Prellfehler, Torraumbetreten)
 - Pfiff in eine klare Vorteilssituation
 - Im Bereich A2:
 - Torerfolg nach einem deutlich wahrnehmbaren Stürmerfoul (bspw. Anspringen des Gegenspielers)
 - Im Bereich A3:
 - Falsche oder fehlende Disqualifikation (passiert dies in den letzten 30 Sekunden, ist der Bereich A6 *zusätzlich* um *einen* Punkt zu reduzieren, wenn die falsche DQ einen Strafwurf nach sich zog bzw. die fehlende DQ einen Strafwurf hätte nach sich ziehen müssen; zusätzlich ist B4 um *einen* Punkt zu reduzieren, wenn dies spielentscheidend war)
 - Regeltechnisch zwingend vorgeschriebene Progression wird nicht gegeben (bspw. Hinausstellung bei Nicht-Niederlegen des Balles)
 - Regeltechnisch vorgeschriebene Progressionslinie wird nicht korrekt angewendet (bspw. sofortige Hinausstellung für ein Abstandsvergehen, obwohl noch eine Verwarnung „offen“ ist)
 - Im Bereich A4:
 - Torerfolg nach deutlich wahrnehmbaren Schrittfehler (*ohne Bedrängnis*)
 - Im Bereich A5:
 - Torerfolg nach deutlich wahrnehmbaren Torraumbetreten (*ohne Bedrängnis*)
 - Im Bereich A6:
 - Strafwurf-Entscheidung, obwohl *deutlich wahrnehmbar* keine klare Torgelegenheit vorlag bzw. eine fehlende Strafwurf-Entscheidung, obwohl deutlich wahrnehmbar eine Torgelegenheit regelwidrig vereitelt wurde
 - Im Bereich A7:
 - Keine Entscheidung auf passives Spiel nach dem Auslassen einer klaren Torgelegenheit durch den Angreifer
 - Im Bereich A8:
 - Regelwidrige Spielfortsetzung
 - Torerfolg im Rahmen einer *deutlich wahrnehmbar* falschen Wurfausführung (bspw. falsche Blockstellung, falsche „schnelle Mitte“)



- Korrektur eines Freiwurfes, obwohl die falsche Ausführung zu einem Ballverlust führte
- Keine drei Tornetzkontrollen (1 Punkt Abzug)
- Kein sichtbares Warmlaufen vor dem Spiel (1 Punkt Abzug)
- Kein ordnungsgemäßer Spielfeldaufbau, sofern dies im Einflussbereich der SR lag
- Im Bereich B2:
 - 7-Meter-Entscheidung durch den Feld-SR (6 Punkte Abzug)
 - Fehlendes Time-Out nach gegensätzlichen Entscheidungen
 - Vermeidbarer Zusammenstoß mit Spielern beim Tempogegenstoß
- Im Bereich B3:
 - Gespräch mit Offiziellen im direkten Anschluss an eine abfällige Geste dieser
 - Fehlende Progression nach abfälliger Geste
 - Anzeige einer Strafe gegen einen am Boden liegenden Spieler
- Sofern das Spiel nicht mit einem falschen Spielfeldaufbau beginnt oder keine anderen Auffälligkeiten rund um die Spielvorbereitung vorliegen, ist als *Startwert* für die Beobachtung 72 Punkte (=12 Kategorien x 6 Punkte/Kategorie) festgelegt.

Besondere Hinweise zu A3:

In vielen Spielen nimmt der Bereich A3 (Progressivität/Strafmaß) eine zentrale Rolle ein. Zugleich ist dieser Bereich oftmals von besonderer Subjektivität geprägt, da es neben den vom Regelwerk vorgegebenen „schwarz oder weiß“ Entscheidungen (bspw. einer DQ beim Zurückziehen eines Spielers am Wurfarm) auch Entscheidungen gibt, die einem Ermessensspielraum unterliegen sind. Für den Beobachter ist es dabei zentral, dass er diese „Ermessens-Entscheidungen“ nicht auf der Ebene „richtig“ oder „falsch“, sondern vielmehr auf der Ebene „großzügig“ bis „streng“ bewertet.

Für die Beurteilung der Leistung sind nach Spielende die eigenen Aufzeichnungen dahingehend auszuwerten, ob die Ermessens-Entscheidungen der SR einheitlich eher „großzügig“ oder einheitlich eher „streng“ waren. Auf das Nicht-Vorhandensein einer Linie deutet ein Schwanken zwischen „großzügig“ und „streng“ hin, womit die Leistung der SR bestenfalls ausreichend ist.

Ist hingegen eine Linie erkennbar, muss diese auch am Spiel gespiegelt werden. Eine nachhaltig (d. h. nicht von vereinzelt Entscheidungen ausgehend) zu großzügige oder zu strenge Linie wirkt sich mindestens zeitweilig störend auf das Spiel aus, sodass die Leistung der SR sodann bestenfalls ausreichend ist.

Die Abgrenzung von „schwarz oder weiß“ Entscheidungen („da muss was kommen“) und Ermessens-Entscheidungen ist in sich selbstredend auch nicht einfach bzw. überschneidungsfrei. Dieses Thema wird die Beobachterausbildung regelmäßig maßgeblich prägen und auf der den SR kommunizierten Lehrmeinung beruhen.



Besondere Hinweise zum „B-Bereich“

Insbesondere in diesem Bereich können sich SR „auszeichnen“, indem sie in anspruchsvollen Situationen richtig reagieren und durch ihren Umgang mit den Beteiligten (B1 bzw. B3) das Spiel „positiv beeinflussen“. Als Beispiele sei hier eine „beruhigende“, nicht übertriebene Kommunikation mit den Akteuren, um vermeintlich strittige Entscheidungen zu begleiten, aber auch das Aussprechen von Strafen, um unsportliches Verhalten klar als solches aufzuzeigen, genannt. Die Auswirkung der Entscheidungen auf das Spiel ist somit bei der Punktevergabe in den Bereichen B1 und B3 ein wichtiger Faktor.

Hingegen ist der Bereich B2 grundsätzlich abstrakt vom Spiel zu beurteilen. So mag bei einem Endergebnis von bspw. 30:8 ein schlechtes Stellungsspiel der SR nur einen geringen Einfluss gehabt haben. Um aber (auch mit Blick auf schwierigere Spielleitungen) die SR zu entwickeln, müssen Mängel im Bereich B2 unabhängig des Spielcharakters besprochen und bewertet werden. Als Hauptmängelgruppen sieht der Beobachtungsbogen die Teamarbeit, das Stellungsspiel, die Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit mit Zeitnehmer/Sekretär vor.

Sind Mängel im Bereich B2 eindeutig verantwortlich für einzelne Fehlentscheidungen, sollen die Fehlentscheidungen im A-Bereich gewertet werden. Insoweit sind „doppelte“ Punktabzüge zu vermeiden. Im Gespräch (und auch auf der Rückseite des Berichtes) sollte der Zusammenhang aber klar aufgezeigt werden.

Ermittlung einer Punktzahl in der Kategorie „B4 - Spielleitung insgesamt“

Die Punktevergabe in dieser Kategorie sollte sich insbesondere an den wie oben beschrieben vom Beobachter festgelegten Schwerpunkt-Kategorien orientieren. Das bedeutet, dass die in der Kategorie B4 vergebene Punktzahl nicht über, aber auch nicht unter der in einer Schwerpunkt-Kategorie vergebenen Punktzahl liegen soll. Liegen die Punktzahlen in den Schwerpunkt-Kategorien deutlich auseinander, ist der Durchschnitt ein guter Anhaltspunkt für die Punktevergabe im Bereich B4.

Am Rande sei darauf hingewiesen, dass die im Beobachtungsbogen für die Kategorie B4 aufgeführten Mängelhauptgruppen weitere Aspekte („Gesamtlinie“, „unterschiedliche Halbzeiten“, „Gleichbehandlung“) nennen, die in die Beurteilung einfließen sollen. Sind diesbezüglich tatsächlich Mängel deutlich wahrnehmbar aufgetreten, kann mithin im Bereich B4 zusätzlich ein Punktabzug vorgenommen werden. Grundsätzlich gilt aber die Orientierung an den Schwerpunkt-Bereichen, wie vorstehend ausgeführt.

Gesamtpunktzahl

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich rechnerisch durch Addition der in den Kategorien A1-A8 und B1-B4 vergebenen Punktzahlen.

Bei korrekter Anwendung der oben stehenden Hinweise stellen Beobachter dabei des Öfteren fest, dass die Gesamtpunktzahl „härter“ als vor Addition der Punkte erwartet ausfällt. Es kommt dann



oftmals das Bedürfnis nach einer Korrektur auf („so schlimm war es dann doch nicht“). Jedoch sollte zunächst beachtet werden, dass die Bewertungen der Einzelkategorien ja bereits qualitative Elemente stark berücksichtigen, bspw. also den Einfluss der Entscheidungen auf das Spiel und die Anforderungen an die SR. Außerdem sollte beachtet werden, dass fälschlicherweise eine Leistung im mittleren 60er-Bereich oft als „schlecht“ wahrgenommen wird, was mitnichten der Fall ist.

Die Gesamtpunktzahl sollte vielmehr wie folgt grob eingeordnet werden:

Eine Punktzahl im Bereich 70-72 attestiert dem SR-Gespann, dass eine durchweg gute Leistung gezeigt wurde, es den Anforderungen des Spiels also voll gerecht wurde. Noch höhere Punktzahlen signalisieren, dass diese Anforderungen teils hoch waren und die SR diesen dennoch voll gerecht wurden. Punktzahlen mit einer „7“ vorne sind somit ein klares Signal des Beobachters an das Gespann, dass auf Basis der „heute“ gesehenen Leistung der „aktuelle Level“ gemeistert wird und zu erwarten ist, dass auch der nächste Level „machbar“ sein dürfte.

Wird in allen Kategorien die Wertung „noch gut“ vergeben (5 Punkte), ergibt sich rechnerisch eine Punktzahl von 60. Bei Analyse bisheriger Beobachtungen zeigt sich, dass vier Kategorien (A2, A5, A7 und B1) überdurchschnittlich häufig mit 6 Punkten bewertet werden. Aus diesen beiden Erkenntnissen kann abgeleitet werden, dass Punktzahlen im Bereich 64-69 (noch) gute Leistungen darstellen und damit signalisieren, dass der aktuelle Level von den SR „gemeistert“ wird. Somit mag eine entsprechende Punktzahl insbesondere am unteren Ende dieses Bereiches einen Aufstieg zwar nicht befördern, eine „schlechte“ Leistung liegt hingegen keinesfalls vor.

Punktzahlen von 63 bis „Mitte 50“ signalisieren, dass mit Blick auf den aktuellen Level noch Verbesserungen vorgenommen werden sollten, um diesen zu meistern. Wie viel Verbesserung notwendig ist, hängt dabei davon ab, wie weit die Punktzahl unter 64 liegt.

Als Indiz sollte davon ausgegangen werden, dass Punktzahlen im unteren 50er-Bereich davon zeugen, dass der aktuelle Level nicht beherrscht wird, also eine Überforderung vorliegt.

6. Das Beobachtungsgespräch

Das Beobachtungsgespräch sollte in Form eines Dialogs auf Augenhöhe erfolgen. Dabei ist der Beobachter der Gesprächsführer, er sollte zunächst die Gliederung des Gespräches vorgeben. Gegen Ende des Gespräches, wenn der Beobachter die seines Erachtens wichtigen Punkte angesprochen hat, sollte dem Gespann Möglichkeit eingeräumt werden, ggf. weitere Punkte zu adressieren.

Der Beobachter sollte insbesondere ansprechen:

- Welche Anforderungen stellte das Spiel aus seiner Sicht?
- Welche Schwerpunkte wurden darauf aufbauend im Beobachtungsbogen gesetzt?
- Welche Stärken, welche Schwächen wurden in den Schwerpunkt-Bereichen identifiziert?



- Konnten Ursachen ausgemacht werden? Gibt es Szenen, die besonders zur Verdeutlichung geeignet sind? Welche Hinweise lassen sich daraus für die Zukunft ableiten?
- Welche Punktzahl wurde in den Schwerpunkt-Bereichen jeweils vergeben?
- Welche Hinweise gibt es zu den anderen Bereichen des Beobachtungsbogens?
- Welche Punktzahl wurde hier jeweils vergeben?
- Wie hoch ist die rechnerisch ermittelte Gesamtpunktzahl?

Das Beobachtungsgespräch sollte 20 Minuten nicht unter- und 45 Minuten nicht überschreiten. Anwesend sind neben dem SR-Gespann und dem Beobachter ggf. nur Mitglieder des HV-SR-Ausschusses.

7. Der Bericht

Der Bericht stellt eine Zusammenfassung des Gespräches dar und sollte insofern die o. g. Punkte kurz und knapp adressieren.

Dem SR-Ausschuss sollte der Bericht zudem ermöglichen, die Punktzahl inhaltlich nur durch Lesen des Berichtes nachvollziehen zu können. Die Begründung der identifizierten Schwerpunktbereiche und der dort jeweils festgestellten Stärken und Schwächen ist hierfür besonders wichtig. Für die SR ist eine Verschriftlichung der Verbesserungshinweise von zentraler Bedeutung.

Falls ein Video auf Sportlounge zugänglich ist, sind verpflichtend Szenen hieraus anzugeben (mindestens für Bereiche mit größer 6 und kleiner 5 Punkten).

Eine zeitnahe Übermittlung des Berichtes ist für alle Beteiligten essentiell (spätestens drei Tage nach der Beobachtung bzw. drei Tage nach der Einstellung des Spiels in Sportlounge).

gez.

Hermann Mehlig
(SR-Wart)

gez.

Roland Janson
(SR-Lehrwesen)

gez.

Andreas Freund und Kalle Weinert
(Koordination der neutralen Beobachtungen)



Anlage 3: Richtlinien für Zeitnehmer / Sekretär

**Richtlinien für Zeitnehmer / Sekretäre für den
Spielbetrieb im
Handballverband Westfalen e.V.**



Februar 2018



1. Vorbemerkung

Die Vorgaben für Zeitnehmer und Sekretäre im HV Westfalen (HVW) wurden in zwei eigenständige Richtlinien aufgeteilt: zum einen in die Richtlinie für die Ausbildung und Verwaltung der Zeitnehmer und Sekretäre, die auch Beschluss des Erweiterten Präsidiums auch Gültigkeit in den Handballkreisen entfaltet und zum anderen die nachfolgenden Vorgaben, die sich ausschließlich auf den Spielbetrieb des HVW beziehen.

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. ZeitnehmerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint.

2. Allgemeines

Für Sekretär/Zeitnehmer gelten die Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Darüber hinaus gelten die jeweiligen aktuellen Durchführungsbestimmungen für den Spieltrieb des Handballverbandes Westfalen e.V. (HVW).

Zeitnehmer und Sekretäre (Z/S), die bei Spielen des HVW im Männer-, Frauen- und Jugendbereich tätig werden wollen, müssen im Besitz eines vom Handballverband Westfalen e. V. ausgestellten, für das jeweilige Spieljahr gültigen, Z/S-Ausweises sein. Sekretäre müssen daneben eine gültige ESB-Lizenz vorweisen können.

Im Spielbetrieb des HVW ist ein Einsatz als Z/S ab einem Alter von 16 Jahren zulässig.

Der HVW-Schiedsrichterausschuss empfiehlt, dass Z/S mindestens fünf Einsätze pro Spieljahr wahrnehmen, um „in Übung“ zu bleiben. Ferner wird empfohlen, dass vor einem erstmaligen Einsatz in den Oberligen des HVW Praxiserfahrungen in den Ligen darunter gesammelt werden. Soweit die Spielpraxis in den Ligen des HVW entsprechende Pflicht-Vorgaben zur Umsetzung dieser Empfehlungen notwendig erscheinen lässt und soweit technische Möglichkeiten die Überprüfung solcher Vorgaben verbunden mit einem angemessenen Aufwand ermöglichen, kann die Technische Kommission des HVW entsprechende Pflicht-Vorgaben vor Beginn eines jeden Spieljahres mit Wirkung für die Folge-Spieljahre machen.

3. Spielaufsicht / Technischer Delegierter

Eine im Bedarfsfalle von der Spielleitenden Stelle angesetzte Spielaufsicht / ein Technischer Delegierter hat seinen Platz am Tisch des Zeitnehmers/Sekretärs.



4. Technische Besprechung

Die Durchführungsbestimmungen des HVW regeln, dass 45 Minuten vor Spielbeginn in der Umkleidekabine der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmern stattfindet: Schiedsrichter, Spielaufsicht bzw. Delegierter (sofern angesetzt), die Mannschaftsverantwortlichen (MVA) beider Vereine sowie Zeitnehmer, Sekretär und Hallensprecher (falls vorhanden). Auf eigenen Wunsch kann auch ein Mitglied des SR-Ausschusses des Handballverbandes Westfalen teilnehmen.

5. Elektronischer Spielbericht

In allen Spielklassen im HVW wird der Elektronische Spielbericht der Firma Gatecom eingesetzt. Im Spielbetrieb des HVW übergeben der Heim- und der Gastverein ihre Spielerliste mit aktiven und passiven Spielern bei der technischen Besprechung dem Sekretär, die dieser anschließend in das Spielprotokoll einträgt. Die entsprechend frühzeitige Anwesenheit aller Beteiligten (Schiedsrichter, MVA beider Mannschaften, Z/S, evtl. Hallensprecher und soweit angesetzt Technischer Delegierter) ist deshalb erforderlich! Die Spielausweiskontrolle erfolgt ausschließlich durch die Schiedsrichter.

Kann ein Spielausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche mit der Eingabe des Vereinskennwortes die Verantwortung dafür, dass eine Spielberechtigung vorliegt. Die Schiedsrichter notieren den Sachverhalt im Spielbericht.

Sofern die Höchstzahl von 14 aktiven Spielern je Mannschaft noch nicht ausgeschöpft ist, kann die Mannschaft während des Spieles weitere Spieler nachmelden. Spieler, die bis Spielende nicht als teilnahmeberechtigt gemeldet wurden, werden als nicht eingetragene Spieler gewertet. Soll während des Spiels ein Spieler nachgetragen und aktiv gestellt werden, trägt der Sekretär manuell zunächst nur den Namen und die Trikotnummer ins Spielprotokoll ein und erteilt dadurch die Teilnahmeberechtigung. Die anderen Daten werden in der Halbzeit oder nach Spielende ergänzt.

Die Eintragung der Spielbegegnung und der Spieler in das Spielprotokoll erfolgt durch den Sekretär. In der Halle / Kabine ist ein funktionsfähiger Drucker zwingend vorgeschrieben. Die Spieldaten und die Spielerlisten werden, sofern nicht vom Heimverein vorbereitet, vom Sekretär aus einer Online-Datenbank in das Spielprotokoll geladen. Manuelle Eintragungen sind nur erforderlich, wenn zusätzliche, nicht gespeicherte Spieler, eingesetzt werden.

Nach dem Spiel ist der Sekretär verantwortlich dafür, dass ein etwaiger Wechsel „Offizieller wird Spieler“ im ESB mit entsprechender Zeitangabe festgehalten wird, da während des laufenden Spiels nur der bis dahin passive Spieler aktiviert wird.

Nach Eingabe der Spieldaten und der Spieler ist das Spielprotokoll von den MVA zur Kenntnis zu nehmen und durch Eingabe des Vereinskennwortes zu genehmigen und auszudrucken. Der MVA bestätigt damit auch die ordnungsgemäße Ausrüstung dieser Spieler. Das „Presseprotokoll vor dem Spiel“ ist zur Klärung von Unstimmigkeiten bzgl. der Spielerliste ausgedruckt und am Zeitnehmertisch zu hinterlegen. Zur Ausfallsicherung nehmen Z/S einen Ausdruck des Spielprotokolls mit zum Tisch. Als Reserve muss zudem der Heimverein ein Spielformular stellen können.



6. Zeitnehmer / Sekretär vor, während und nach dem Spiel

Der Ausweis der Z/S ist den amtierenden Schiedsrichtern (SR) vor Aufnahme der Tätigkeit zur Prüfung – Einsichtnahme – im Original bzw. als Einblick in die App „IDOnline“ vorzulegen, die diesen mit den Eintragungen im Spielprotokoll vergleichen. Sollte ausnahmsweise kein Z/S-Ausweis vorgelegt werden können, ist dies im SR-Bericht nach dem Spiel festzuhalten.

Die am Spiel beteiligten Vereine tragen Sorge dafür, dass die von ihnen eingesetzten Zeitnehmer und Sekretäre ausreichend qualifiziert sind. Die Schiedsrichter sind berechtigt, nicht geeignete Zeitnehmer und Sekretäre während des Spiels von ihren Aufgaben zu entbinden. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, derartige Maßnahmen im Spielprotokoll zu vermerken. Der Ersatz des während des Spiels entbundenen Zeitnehmers oder Sekretärs ist nicht gestattet. Von den SR werden beide Funktionen auf die verbleibende Person übertragen. Werden beide entbunden, übernehmen die SR diese Funktionen zusätzlich. Etwaige Nachteile hieraus gehen zu Lasten der Mannschaften.

Grundsätzlich ist die öffentliche Zeitmessanlage zu verwenden und das automatische Schlusssignal einzuschalten. Die öffentliche Zeitmessanlage muss vorwärts laufen (1. HZ von 00:00 bis 30:00, und wenn möglich 2. HZ 30:00 bis 60:00). Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine angemessene Tischstoppuhr (Durchmesser von mindestens 21 cm oder Handball-Timer) bereitzuhalten. Die Reserveuhr soll sich am Zeitnehmertisch befinden. Der jeweilige Heimverein stellt sicher, dass der von ihm eingesetzte Zeitnehmer mit den Funktionen der vorhandenen öffentlichen Zeitmessanlage vertraut ist.

Kann die öffentliche Zeitmessanlage nicht vom Zeitnehmertisch aus bedient und eingesehen werden, ist sie nicht zu benutzen. In diesem Fall hat der Zeitnehmer die im vorherigen Absatz beschriebene angemessene Tischstoppuhr für die Zeitmessung benutzen. Nach Möglichkeit sollte auch eine manuelle Toranzeige genutzt werden.

Rechtzeitig vor Beginn des Spieles sprechen sich die Schiedsrichter mit Z/S über jene Aufgaben ab, die eine unbedingte Zusammenarbeit unumgänglich machen und welche ohne vorherige Abstimmung nicht richtig lösbar sind. Hierzu gehören u. a. Handhabung des Team-Time-out, fehlerhaftes Wechseln, Kommunikation mit den Schiedsrichtern (Zeichengebung), Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Reduzierungen einer Mannschaft und die Führung des Spielprotokolls.

Bei Vergehen im Auswechselraum ist das Spiel nicht zu unterbrechen (IHF-Erläuterung, Nr. 7). Die Schiedsrichter alleine oder der technische Delegierte / die Spielaufsicht entscheiden, wann sie gegen Personen im Auswechselraum einschreiten. In Ausnahmefällen (z. B. mangelhafte Sicht auf das Spielgeschehen durch stehende Spieler oder Offizielle, die auf entsprechende Hinweise von Z/S nicht reagieren; etc.) können sich Z/S bei der nächsten Spielunterbrechung bei den Schiedsrichtern bemerkbar machen.

Z/S nehmen allein am Zeitnehmertisch Platz. Bei Einsatz eines technischen Delegierten / einer Spielaufsicht sitzt dieser am Z/S-Tisch direkt neben dem Zeitnehmer. In keinem Fall haben Hallensprecher oder Pressevertreter am Z/S-Tisch zu sitzen.



Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Z/S und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung und deutliche Zeichengebung. Durch deutliches Handzeichen gibt der Sekretär bzw. der Zeitnehmer zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat. Bei Problemen / Unklarheiten sollten sich Z/S zusätzlich durch Erheben bemerkbar machen.

Der Sekretär bestätigt die Bestrafung (Verwarnung, Hinausstellung oder Disqualifikation) sitzend mit deutlichen Handzeichen und überträgt sie in das Spielprotokoll. Hinausstellungen, Disqualifikationen und Team-Time-Outs sind mit der exakten Spielzeit lt. Hallenuhr in den elektronischen Spielbericht zu übernehmen. Persönliche Strafen (Verwarnungen, Hinausstellungen und Disqualifikationen), die von den Schiedsrichtern gegen Spieler oder Offizielle während der Halbzeitpause (einschließlich eventueller Verlängerungen) ausgesprochen worden sind, sind vor Wiederaufnahme des Spiels den beiden MVA und Z/S mitzuteilen. Der Sekretär nimmt noch vor Wiederaufnahme des Spiels die notwendigen Eintragungen im Spielprotokoll vor.

Die öffentliche Zeitmessanlage ist vom Zeitnehmer beim Zeichen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen. Der Zeitnehmer gibt sitzend zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat.

Bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessanlage (also bei Verwendung der Tischstoppuhr), ist nach einer Spielzeitunterbrechung beiden Mannschaftsverantwortlichen die gespielte Zeit bekannt zu geben.

Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort an der Anzeigetafel an und der Sekretär notiert unmittelbar danach diesen Treffer im elektronischen Spielprotokoll. Eine Person hat damit stets Blickkontakt zu den Schiedsrichtern, die selbst sofort die Anzeigetafel kontrollieren müssen. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen, um Irritationen zu vermeiden. Im notwendigen Fall muss der Zeitnehmer sofort bei der nächsten Spielunterbrechung unverzüglich pfeifen, die Zeit anhalten und auf den Fehler hinweisen.

Im Auswechselraum dürfen sich nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie maximal vier Offizielle befinden. Die Verantwortung hierfür trägt nach Spielbeginn der Mannschaftsverantwortliche. Zeitnehmer/Sekretär haben die Schiedsrichter ab Spielbeginn bei der nächsten Unterbrechung über nicht ordnungsgemäße Besetzungen der Auswechselbank zu informieren.

Das Wechseln von Spielern darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,50 m in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittellinie aus (Auswechsellinie), erfolgen. Auswechselspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spieler oder Torleute die Spielfläche verlassen haben. Im Spielbetrieb der Jugend sind jedoch die Zusatzbestimmungen des DHB zur Regel 4:4 zu beachten. Hiernach dürfen Spieler unterhalb der A-Jugend nur bei Ballbesitz oder Time-out gewechselt werden. Abweichungen hiervon sind als Wechselfehler zu ahnden.

Für Freiwurfausführungen (oder –wiederholungen) nach Regel 2:4 gelten besondere Anweisungen bezüglich der Aufstellung der Spieler und des Spielerwechsels. Abweichend von dem normalen Spielerwechsel gemäß Regel 4:4 darf die angreifende Mannschaft einen Spieler auswechseln,



ebenso darf die abwehrende Mannschaft einen Feldspieler gegen einen Torwart auswechseln, wenn sie beim Ertönen des Schlussignals ohne Torwart spielt.

Wenn die Zeitmessanlage für die Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft einschließlich der gleichzeitigen Anzeigen der betreffenden Spielernummer sowie der Möglichkeit der Anzeige der Bestrafung "2+2" eingerichtet ist, dann werden die Zeitstrafen über diese Zeitmessanlage veröffentlicht. In allen anderen Fällen trägt der Zeitnehmer die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung) auf einem Zeitstrafenzettel ein (auch dann, wenn aufgrund des nahen Spielendes keine Ergänzung mehr möglich ist). Dieser Zeitstrafenzettel ist für beide Mannschaften deutlich sichtbar über eine Vorrichtung auf dem Zeitnehmertisch auf der Seite des fehlbaren Spielers bzw. seiner Mannschaft aufzustellen. Der Heimverein ist für die Bereitstellung der Vordrucke und der dazugehörigen Ständer verantwortlich. Laminierte, mehrfach verwendbare Zeitstrafenzettel sind nicht erlaubt. Der Zeitnehmer prüft vor dem Aufstellen die Eintragung und zusammen mit dem Sekretär das korrekte Eintreten. Beim zu frühen Eintreten bzw. Ergänzen muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und die Uhr anhalten. Offensichtliche formelle Fehler des Sekretärs sind nach Signal des Zeitnehmers mit den Schiedsrichtern zu korrigieren (fehlerhaft ausgefüllte Zettel nicht während des laufenden Spiels ändern, da dies zu Missverständnissen führen kann).

Der Zeitstrafenzettel wird nach Ablauf der Hinausstellungszeit wieder entfernt (die Zeitstrafenzettel sind allerdings bis nach dem Ende des Spiels durch Z/S aufzubewahren). Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer.

Beide Möglichkeiten (Zeitmessanlage und allgemein einsehbarer Zettel) dürfen nicht nebeneinander oder wechselnd angewendet werden.

Bei Verwendung des Elektronischen Spielberichtes nimmt der Sekretär nach Spielende die restlichen Eingaben nach Anweisung der Schiedsrichter vor. Sollte einer der beiden Vereine einen Einspruch ankündigen, trägt der Sekretär diesen Einspruch nach Diktat des MVA der entsprechenden Mannschaft im Beisein der Schiedsrichter und des MVA des Gegners ein.

Die Eingabe der Pin-Nummern beider Vereine (Offizielle A-D lt. Spielprotokoll) haben in beidseitiger Anwesenheit innerhalb der in den Durchführungsbestimmungen angegebenen Frist nach Spielende zu erfolgen. Anschließend geben die Schiedsrichter ihre Passwörter ein. Damit ist das Spiel zu versiegeln. Bei Problemen wird das Spiel über den entsprechenden Button „notversiegelt“. Bei Einsatz eines Delegierten liegt die finale Kontrolle des Spielprotokolls in der Verantwortung des Delegierten. Weitere Eintragungen sind nun nicht mehr zulässig. Z/S haben bis zur abschließenden Pin-Eingabe und Versiegelung anwesend zu sein.



7. Team-Time-out je Mannschaft in der regulären Spielzeit

Im Bereich des Handballverbandes Westfalen hat jede Mannschaft während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf ein Team-Time-out pro Halbzeit von einer Minute Länge (vgl. Regel 2:10 der Internationalen Hallenhandball-Regeln). Die dazugehörigen grünen Karten hat jede Mannschaft selber mitzubringen, sofern in den Durchführungsbestimmungen nichts anderes vermerkt ist. Die Ständer werden vom Heimverein gestellt.

Ein Mannschaftsoffizieller der Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, muss eine „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen / ihm übergeben. Bei Anwesenheit einer Spielaufsicht / eines Technischen Delegierten kann die Grüne Karte auch ihm ausgehändigt werden.

Eine Mannschaft kann ihr Team-Time-out nur beantragen, wenn sie in Ballbesitz ist (Ball im Spiel oder bei Spielunterbrechung). Unter der Voraussetzung, dass die Mannschaft den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer pfeifen kann (in diesem Falle wird die Grüne Karte der Mannschaft zurückgegeben), wird der Mannschaft das Team-Time-out umgehend gewährt.

Der Zeitnehmer unterbricht nach Feststellung des korrekten Ballbesitzes sitzend, durch einen lauten Pfiff das Spiel und stoppt die Uhr. Dann hält er die Grüne Karte hoch und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft. Er wartet nicht mehr das Time-out der Schiedsrichter ab. Die Schiedsrichter bestätigen das Team-Time-out (ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden Mannschaft). Erst dann startet der Zeitnehmer eine separate Stoppuhr zur Kontrolle des Team-Time-out, und der Sekretär trägt die Spielzeit im Spielprotokoll bei der beantragenden Mannschaft in der jeweiligen Halbzeit ein.

Während des Team-Time-out halten sich die Mannschaften und Offiziellen in Höhe ihrer Auswechselräume auf, innerhalb und/oder außerhalb des Spielfeldes.

Vergehen während des Team-Time-out haben die gleichen Folgen wie Vergehen während der Spielzeit (IHF-Erl. 3 zu den Spielregeln). Es ist ohne Bedeutung, ob sich die Spieler auf der Spielfläche befinden oder außerhalb; bei unsportlichem Verhalten ist eine Hinausstellung möglich.

Nach 50 Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch ein akustisches Signal an, dass das Spiel in 10 Sekunden fortzusetzen ist (IHF-Erl. 3). Das Spiel wird entweder mit dem Wurf wieder aufgenommen, welcher der Situation bei Gewährung des Team-Time-out entspricht, oder - wenn der Ball im Spiel war - mit einem Freiwurf für die beantragende Mannschaft an der Stelle, an der sich der Ball bei der Unterbrechung befand. Mit dem Anpfiff des Schiedsrichters setzt der Zeitnehmer die Spielzeituhr in Gang.

Für die Technische Kommission des HV Westfalen

Hermann Mehlig (SR-Wart)

Roland Janson (SR-Lehrwart)

Andreas Tiemann (VP Spieltechnik)

Richtlinien für die Ausbildung und Verwaltung von Zeitnehmern / Sekretären im Handballverband Westfalen e.V.



Februar 2018



1. Vorbemerkung

Die Vorgaben für Zeitnehmer und Sekretäre im HV Westfalen (HVW) wurden in zwei eigenständige Richtlinien aufgeteilt: zum einen in die hier vorliegende Richtlinie für die Ausbildung und Verwaltung der Zeitnehmer und Sekretäre, die auf Beschluss des Erweiterten Präsidiums auch Gültigkeit in den Handballkreisen entfaltet und zum anderen in die Vorgaben, die sich ausschließlich auf den Spielbetrieb des HVW beziehen.

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. ZeitnehmerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint.

2. Allgemeines

Für Sekretär/Zeitnehmer gelten die Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Darüber hinaus gelten die jeweiligen aktuellen Durchführungsbestimmungen für den Spieltrieb des Handballverbandes Westfalen e.V. (HVW).

3. Erlangung Z/S-Ausweis bzw. ESB-Lizenz

Voraussetzung für die Erlangung eines Z/S-Ausweises bzw. einer ESB-Lizenz ist die Teilnahme an den hierfür vorgesehenen Schulungen des Handballverbandes Westfalen e. V. Die Schulungsinhalte werden in Abstimmung mit den Handballkreisen vom HVW-Schiedsrichterausschuss zentral vorgegeben, die Organisation und Durchführung der Schulungen obliegt den Handballkreisen; eine Zusammenlegung der Schulungen für den Z/S-Ausweis sowie für die ESB-Lizenz ist zulässig. Zur Durchführung der Schulung erstellt der HVW-Schiedsrichterausschuss alle notwendigen Hilfsmittel, wie z.B. eine einheitliche Präsentation, zur Verfügung.

Vergleichbare Ausweise anderer Landesverbände können durch Entscheidung des HVW-Schiedsrichterausschusses auf entsprechenden Antrag anerkannt werden, es gelten die nachstehend beschriebenen Gültigkeitsdauern

Ein durch Teilnahme an einer Schulung erworbener Z/S-Ausweis ist immer für ein Spieljahr gültig (bei Schulungen nach Spieljahresbeginn ist dieses das laufende Spieljahr). Der HVW-Schiedsrichterausschuss legt bis Ende Februar jeden Jahres für alle auslaufenden Z/S-Ausweise fest, ob eine automatische Verlängerung aller Ausweise um ein Jahr möglich ist, oder ob alle Zeitnehmer und Sekretäre z.B. aufgrund neuer Regeln an einer Auffrischungsschulung teilzunehmen haben.

Eine ESB-Lizenz verliert die Gültigkeit, wenn wichtige Gründe (z. B. Wechsel der eingesetzten Software) eine Nachschulung aller Inhaber pauschal erfordern. Die Entscheidung über eine notwendige Nachschulung aller Inhaber fällt der HVW-Schiedsrichterausschuss



Gültige Schiedsrichterausweise sind den Z/S- Ausweisen gleichgestellt.

Der HVW-Schiedsrichterausschuss empfiehlt, dass Z/S mindestens fünf Einsätze pro Spieljahr wahrnehmen, um „in Übung“ zu bleiben.

4. Verwaltung

Der Handballverband Westfalen wird ab dem Spieljahr 2019/2020 die Z/S-Ausweise bzw. ESB-Lizenzen zentral ausstellen und verwalten und hierbei auf elektronische Dokumente zurückgreifen. Das bedeutet, dass sich bis Ende des Spieljahres 2018/2019 alle Z/S im Verbandsgebiet des HV Westfalen bei der Verbandsverwaltungssoftware Phönix registrieren.

Von den Handballkreisen ausgestellte Zeitnehmer-Ausweise bleiben längstens bis Ende des Spieljahres 2018/2019 gültig. Die vom HVW eingesetzte Software erstellt mittels der App „IDOnline“ elektronische Ausweise.

Die Handballkreise werden spätestens ab dem Spieljahr 2019/2020 zur Schulungsorganisation die Software „Phönix“ nutzen.

Diese für Ausbildung und Verwaltung von Zeitnehmer- und Sekretären im HV Westfalen wurde vom Erweiterten Präsidium im Dezember 2017 verabschiedet.

Für den SR-Ausschuss

Hermann Mehlig (SR-A-Vorsitzender)

Für das EP:

Wilhelm Barnhusen (Präsident)

Andreas Tiemann (VP Spieltechnik)



Anlage 4: Merkblatt „Kontrolle Spielbericht und Vergütungssätze“

Kontrolle des Spielberichts

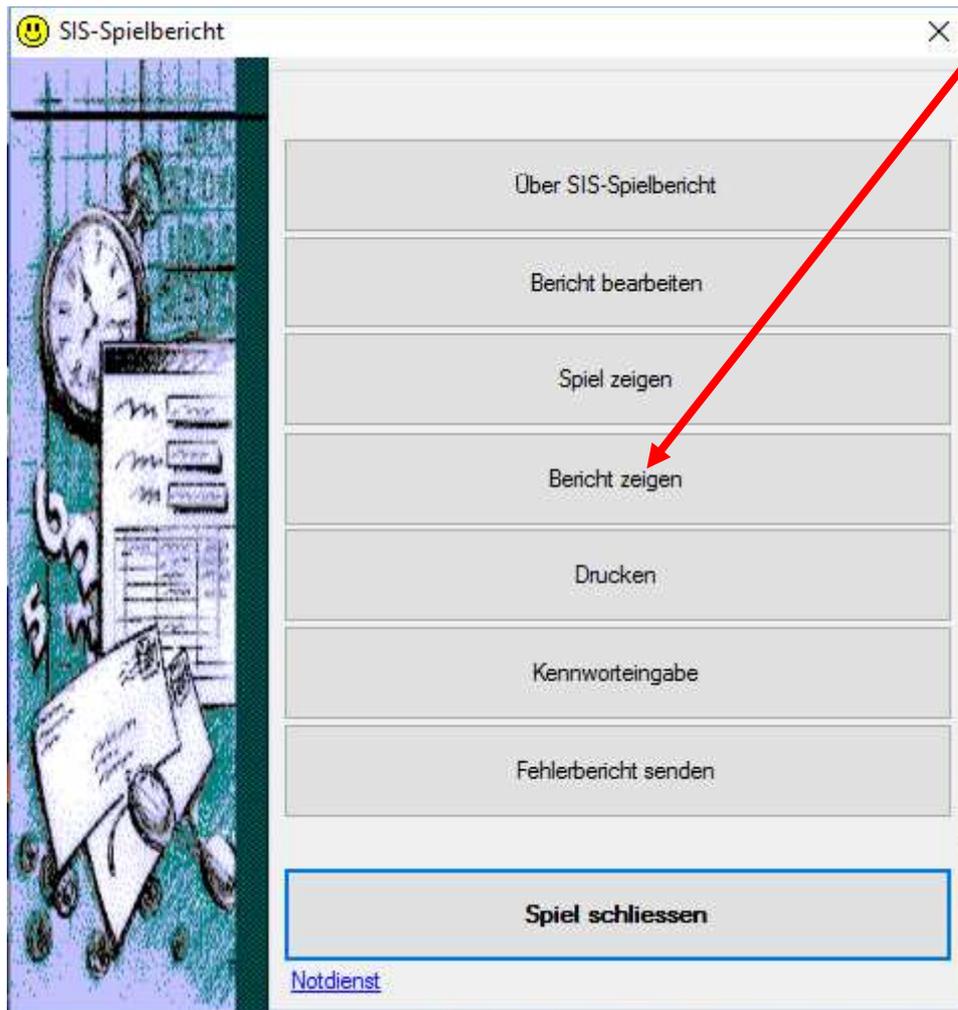


Nachdem nun die ersten Spieltage der Saison 2016 / 2017 im HV Westfalen absolviert wurden, möchten wir auf das Thema

„Kontrolle des Spielberichts“

hinweisen. Diese Kontrollen sind im ersten Saisonabschnitt zum Teil nur unzureichend durch die Schiedsrichter erfolgt.

Verantwortlich für die Eingaben im ESB ist der Sekretär. Die Schiedsrichter haben diese zu kontrollieren. Der Spielberichtsbogen kann durch Anklicken des Punktes „Bericht zeigen“ aufgerufen werden.



Auf den nächsten Seiten ist ein Musterspielberichtsbogen beigefügt, auf dem die zu kontrollierenden Punkte gelb markiert sind. Dazu sind noch einige Hinweise gegeben. Die Kontrolle sollte am Bildschirm erfolgen. Wenn das nicht möglich ist, könnt ihr euch den Bogen auch ausdrucken lassen.

Für Rückfragen zu den notwendigen Kontrolltätigkeiten steht euch euer Ansetzer zur Verfügung.

Hille, 27. September 2016
Andreas Tiemann

Name und Vorname der Z/S sind einzutragen. Ausweisnummern brauchen nicht erfasst werden.

Spielnummer : 065 am 28.09.2015 um 10:00 Uhr											
Spielort : Unbekannt, ,											
techn. Delegierter : im HVW gibt es keinen techn. Delegierten											
Zeitnehmer : Vorname, Name											
Sekretär : Vorname, Name											
Schiedsrichterbeobachter : im HVW wird der SR-Beobachter nicht eingetragen											
Heimverein : Blau-Gelb Musterhausen					Auszeiten:			+ TORFOLGE +			
Mannschaftsreduzierung:											
NR	NAME SPIELER/IN HEIM	GEBDAT	PASSNR	TORE	7 m	HINAUSSTELLUNGEN	DIS	VER.	1.H	2.H	
1	Müller, Max	03.01.91	494864 E						1:0	14:18	
36	Müller, Dominik	17.07.80	229184						1:1	15:18	
2	Müller, Matthias	05.07.93	516900 E	1				21:13	2:1	16:18	
5	Müller, Michael	04.12.81	532146	1					2:2	17:18	
6	Müller, Friedrich	20.04.84	303140	3		11:27 37:08			2:3	18:18	
10	Müller, Jens	31.01.92	342450	1					3:3	19:18	
11	Müller, Sven	13.01.90	342451	10	4/2			0:14	4:3	20:18	
12	Müller, Sebastian	27.05.97	424202	2				11:39	4:4	21:18	
15	Müller, Dennis	29.04.93	377300	1			D* 47:54		5:4	21:19	
17	Müller, Jannis				4				6:4	21:20	
23	Müller, Martin	20.12.88	532825						6:5	21:21	
									6:6	21:22	
									6:7	21:23	
									6:8	21:24	
OA	Trainer A Heim	----Für die Richtigkeit der Eintragung----							8:54	7:8	22:24
OB									7:9	22:25	
OC									7:10	22:26	
OD		Unterschrift MV:		Trainer A Heim					7:11	22:27	
Gastverein : Eintracht Handballverein											
Auszeiten:											
Mannschaftsreduzierung:											
NR	NAME SPIELER/IN GAST	GEBDAT	PASSNR	TORE	7 m	HINAUSSTELLUNGEN	DIS	VER.	9:15		
1	Meyer, Mathias	21.07.97	510700 D						10:16		
12	Meyer, Jan	19.03.93	477931 E						11:16		
2	Meyer, Benjamin	14.06.84	005222 E	1					12:16		
3	Meyer, Jouni	01.10.83	274517 E			25:49 31:05 41:07	D* 41:07		12:17		
5	Meyer, Björn	17.10.79	213332 E	8	4/4				12:18		
6	Meyer, Hendrik	20.05.94	356388 E	9				15:09	13:18		
7	Meyer, Johannes	20.10.92	356389	6				0:16			
14	Meyer, Bernd	31.05.81	226752	1		21:06					
15	Meyer, Frank	30.08.93	371145 E	4				9:11			
20	Meyer, Daniel	28.05.93	441554 E				ID+B59:48				
21	Meyer, Sebastian	14.03.77	310969 E								
OA	Trainer A Gast	----Für die Richtigkeit der Eintragung----									
OB											
OC											
OD		Unterschrift MV:		Trainer A Gast							
Spielfeldaufbau: i.O. Anzahl Ordner: 3 Spielkleidung: i.O. Bälle: i.O. Zuschauer:											
Beginn um : 10:32:01 Pause von : 10:36:07 Pause bis : 10:38:49 Ende um : 10:39:52											
SIEGER : Eintracht Handballverein ERGEBNIS : 23/29 HALBZEIT : 13:18 13:18/23:29											

Eintrag im SR-Bericht:
"DQ Nr. 15 Musterhausen
(Müller) gem. Regel 8:5"

Sollten in den Kadern bei den Passnummern die Buchstaben fehlen, sind diese von den Sekretären einzugeben.

Den Eintrag im SR-Bericht bzgl. der 3x2 Minuten nicht vergessen!

Eintrag im SR-Bericht zwingend unter Angabe der Regel und Schilderung der Situation erforderlich.

Spielausweiskontrolle:
fehlende Spielausweise Heim Nr. 5, 6 und 17

BERICHT :

Hier werden durch den Sekretär auf Anweisung der Schiedsrichter ALLE Disqualifikationen eingetragen, sowie z.B. die von den Vereinen gemeldeten Verletzungen. Darüber hinaus werden noch Mängel am Aufbau des Spielfeldes oder im Ablauf des Spiels vermerkt.

EINSPRUCH ANGEKÜNDIGT DURCH Blau-Gelb Musterhausen

Sollte ein Verein einen Einspruch ankündigen, wird der Einspruch hier erfasst und dann wird der Spielberichtsbogen ausgedruckt und von beiden Vereinen sowie beiden Schiedsrichtern unterschrieben.

1.Schiedsrichter : Name und Adresse SR 1 - wird durch das Programm gefüllt	Fahrtkosten 100 km	30,00 €
Abfahrt vom Wohnort 00:00 Uhr.	sonstige Auslagen	40,00 €
Voraussichtliche Heimkehr 00:00 Uhr.	Summe 1.Schiedsr.	70,00 €
2.Schiedsrichter : Name und Adresse SR 2 - wird durch das Programm gefüllt	Fahrtkosten 80 km	4,00 €
Abfahrt vom Wohnort 00:00 Uhr.	sonstige Auslagen	0,00 €
Voraussichtliche Heimkehr 00:00 Uhr.	Summe 2.Schiedsr.	4,00 €
Zeitnehmer : Vorname, Name	Kosten	0,00 €
Schiribeobachter : im HVW wird der SR-Beobachter nicht eingetragen	Kosten	0,00 €
Sekretär : Vorname, Name	Kosten	0,00 €
Techn.Delegierter: im HVW gibt es keinen techn. Delegierten	Kosten	0,00 €
	GESAMTSUMME:	74,00 €
1.Schiedsrichter - Unterschrift	2.Schiedsrichter - Unterschrift	
Spiel- und Schiedsrichterbericht zur Kenntnis genommen:		
Heimverein - Unterschrift	Gastverein - Unterschrift	

Die korrekte Eintragung der Kosten ist ebenfalls zu kontrollieren:

- die Fahrtkosten werden in der entsprechenden Spalte erfasst
- die Spielleitungsentschädigung und ggf. der Wochentagszuschlag wird als "sonstige Auslagen" erfasst

Achtung: da direkt neben der Abrechnung auch die Adressen der Schiedsrichter angegeben werden, führt dieses zu erhöhten Nachfragen der Vereine, wenn die SR unterschiedliche Adressen, aber gleiche Kilometer angeben haben. Selbstverständlich kann es so sein, dass die Kilometer gleich sind, aber es ist häufig doch relativ unwahrscheinlich.

Ein Ausdruck dieses Berichtes inkl. Unterschriften aller Beteiligten ist nur bei einem Einspruch notwendig!

In allen anderen Fällen reicht die Kennworteingabe des Ergebnismeldepaswortes (Vereine) bzw. des Anmeldepaswortes für die SIS-Gespannabfrage (Schiedsrichter) aus.



Alle Angaben pro Person

Schiedsrichter

Senioren

Männer Oberliga Westfalen: 50,- €

Frauen Oberliga Westfalen: 40,- €

Männer Verbandsliga: 40,- €

Frauen Verbandsliga: 30,- €

Männer Landesliga: 30,- €

Frauen Landesliga: 25,- €

Männer HV Pokal: 40,- €

Frauen HV Pokal: 30,- €

Jugend

mA-Jugend: 30,- €

wA-Jugend: 30,- €

mB-Jugend: 25,- €

wB-Jugend: 25,- €

mC-Jugend: 20,- €

wC-Jugend: 20,- €

Westfalenmeisterschaft

wB-, wC- und mC-Jugend: 25,- €

Wochentagszuschlag

alle Ligen: 10,- €

Turnierspiele

je angefangene 10 Minuten Turnierspielzeit: 5,- €

Beobachter/Spielaufsicht

Oberliga Westfalen und Verbandsliga: 25,- €

Landesliga: 20,- €



Anlage 5: Merkblatt „Ansetzung/Vergütung von Freundschaftsspielen“



Verbandseinheitliche Festlegungen zur Meldung und Vergütung von Freundschaftsspielen

Ansetzung

- Der Handballverband Westfalen bzw. seine Handballkreise sind nur für Freundschaftsspiele zuständig, an denen **höchstens Mannschaften der 3. Liga** oder tiefer teilnehmen. Für alle anderen Spiele ist der DHB zuständig, vgl. diesbezgl. Merkblatt in der Anlage
- Ist eine **Mannschaft der 3. Liga beteiligt**, hat eine Anmeldung beim SR-Ausschuss des Handballverbandes Westfalen zu erfolgen. Der HV-SRA veröffentlicht die Spiele zentral einsehbar für die Schiedsrichter des Verbandes („Freundschaftsspielbörse“) und übernimmt keine Gewähr für Meldungen von Schiedsrichtern hierauf.
Eine Meldung von Freundschaftsspielen ist zu richten an:
sransetzungen@handballwestfalen.de
- Sind „nur“ **Mannschaften der Oberliga oder tiefer beteiligt**, ist der Handballkreis der Heimmannschaft zuständig

Vergütung:

- Bei Ansetzungen durch den **DHB** gelten die Vergütungssätze gem. dem Merkblatt des DHB (Anlage)
- Bei **Ansetzungen durch den HV-SR-Ausschuss oder durch die Kreise**, d. h. bei Freundschaftsspielen mit Beteiligung von Mannschaften der 3. Liga oder tiefer, kommen die bei Meisterschaftsspielen geltenden Sätze zur Anwendung. Maßgeblich ist jeweils der Vergütungssatz für die Liga unterhalb der höherklassigen Mannschaft auf Basis der jeweils anstehenden Saison.
Beispiel 1: 3. Liga gegen Landesliga: Vergütung entsprechend Oberliga-Meisterschaftsspiel
Beispiel 2: 3. Liga gegen 3. Liga: Vergütung entsprechend Oberliga-Meisterschaftsspiel
Beispiel 3: Verbandsliga gegen Landesliga: Vergütung entsprechend Landesliga- Meisterschaftsspiel
- Turnierspiele werden anteilig gemessen an der Spielzeit gem. den vorstehenden Regelungen vergütet (60 Minuten = 100 % Vergütungssatz)

Anlage:

Merkblatt DHB für Freundschaftsspiele mit Beteiligung von Mannschaften oberhalb der 3. Liga.



Deutscher Handballbund e.V.
Willi-Daume-Haus
Strobelallee 56
D-44139 Dortmund

Telefon +49 231 91191-0
Telefax +49 231 124061
Internet: www.dhb.de
E-Mail: info@dhb.de
USt.IdNr. DE124911817

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE20 1203 0000 1006 1145 22
SWIFT/BIC: BYLADEM1001

Geschäftsverteilung Ansetzung Freundschaftsspiele nach § 8 Abs. 2ff. SR-Ordnung (ab 1.7.2018)

Nach § 8 Abs. 2ff. SR-Ordnung obliegt die Schiedsrichteranzetzung bei Freundschaftsspielen und Turnieren unter Beteiligung von Mannschaften der Ligaverbänden im Erwachsenenbereich der Schiedsrichterkommission des DHB, an die auch die Anforderung zu richten ist. Die zuständigen SR-Ansetzer haben folgende Geschäftsverteilung vereinbart, nach der sich die Anforderungen zu richten haben:

1. Zuständigkeit DHB-Schiedsrichterwart Wolfgang Jamelle:

- Turniere mit Beteiligung von Mannschaften der jeweils 1. Liga der Ligaverbände (HBL und HBF);
- Turniere mit Beteiligung von internationalen Mannschaften sowie mit Beteiligung von Mannschaften der Liga-Verbände (HBL und HBF);
- Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) untereinander sowie Freundschaftsspiele von Mannschaften der Liga-Verbände (HBL und HBF) gegen internationale Mannschaften;
- Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) gegen Mannschaften der 2. Ligen der Ligaverbände (HBL und HBF)

Anforderungen sind per E-Mail zu richten an: wolfgang.jamelle@dhb.de

2. Zuständigkeit DHB-Bundesligakader Ansetzer Nils Szuka:

- Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) so sie gegen Mannschaften der 3. Liga oder tiefer spielen;
- Freundschaftsspiele von Mannschaften der jeweils 2. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) so sie gegen Mannschaften der 2. oder 3. Liga spielen

Anforderungen sind per E-Mail zu richten an: nils.szuka@icloud.com

Alle weiteren Freundschaftsspiele und Turniere, an denen höchstens Mannschaften der 3. Liga und tiefer teilnehmen, werden von den Landesverbänden angesetzt. Die o.g. Ansetzer haben das Recht, die Ansetzung auch o. g. Spiele und Turniere an die Landesverbände zu delegieren.

Nachrichtlich:

Spielleitungsentschädigungen pro Schiedsrichter bei Turnieren und Freundschaftsspielen mit Beteiligung von Mannschaften der Ligaverbände (HBL/HBF) gemäß Beschluss des Präsidiums vom 06.06.2018:

Turniere Männer (Beteiligung Mannschaften HBL):

unter 120 Minuten Einsatzzeit	150,00 Euro pro Tag
ganztägiger Aufenthalt (mind. 120 Minuten Einsatzzeit):	300,00 Euro pro Tag

Turniere Frauen (Beteiligung Mannschaften HBF):

unter 120 Minuten Einsatzzeit	75,00 Euro pro Tag
ganztägiger Aufenthalt (mind. 120 Minuten Einsatzzeit)	150,00 Euro pro Tag

Spiele (öffentlich mit Zuschauern)

mit Beteiligung 1. Liga HBL	200,00 Euro
mit Beteiligung 2. Liga HBL / 1. Liga HBF	100,00 Euro
mit Beteiligung 2. Liga HBF	50,00 Euro

Trainingsspiele (nicht öffentlich, ohne Zuschauer):

mit Beteiligung 1. Liga HBL	100,00 Euro
mit Beteiligung 2. Liga HBL / 1. Liga HBF	50,00 Euro
mit Beteiligung 2. Liga HBF	35,00 Euro

Die Spielleitungsentschädigung bei Spielen, an denen keine Mannschaften der Ligaverbände teilnehmen, richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Landesverbandes, in dem die Spiele stattfinden.